

**Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats
am 14. Dezember 2023**

Ort: Radio Bremen
Beginn: 16:35 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz:
Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:
Klaus Becké
Ellen-Anna Best
Annika Brinkmann (ab 17:25 Uhr)
Dr. Hendrikje Brüning (ab 17:05 Uhr)
Martina Burandt
Pierre Demirel (ab 17:30 Uhr)
Andreas Egbers-Nankemann
Ute Golasowski
Dr. Ernesto Harder
Cornelia Hopp
Michael Horn
Gerhild Hustädt (ab 16:45 Uhr)
Joris Immenhauser
Selda Kaiser
Farina Kemp-Bedoui
Dr. Hermann Kuhn
Christian Linker
Uwe Parpart
Anette Paul
Prof. Dr. Eva Quante-Brandt
Elena Reichwald
Antonia Rumpf
Ute Schernich
Dirk Schmidtman
Peter Schulze
Thomas von Zabern

Verwaltungsratsvorsitzender:
Prof. Dr. Günther Dey

Radio Bremen:
Dr. Yvette Gerner
Brigitta Nickelsen
Jan Schrader
Jan Weyrauch
Sven Carlson
Martin Niemeyer
Dr. Enzo Vial

Vom Personalrat entsandt:
Holger Baars
Lisa-Maria Röhling

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte / Publikumsbeauftragte:
Serafia Johansson
Eva Linke

Gäste:
Cihan Baghistani (TOP 14)
Markus Klindwort (TOP 14)
Dr. Dorothee Meinzer (TOP 17)
Dr. Frank Schulte (TOP 17)

Senatskanzlei:
Alina Kohnert

Gremienbüro:
Nina Gabriel (Protokoll)
Dr. Katja Moede-Nolting

Entschuldigt:

Rundfunkrat

Ridvan Dindar, in Vertretung anwesend Farina Kemp-Bedoui

Arne Frankenstein, in Vertretung anwesend Anette Paul

Walter Henschen, in Vertretung anwesend Ute Schernich

Kristin Niemann, in Vertretung anwesend Peter Schulze

Ariane Redder, in Vertretung anwesend Dr. Marcel Schröder

Jens Steinmann, in Vertretung anwesend Prof. Dr. Eva Quante-Brandt

Devrim Sultan Dogan

Christiane Niebuhr-Redder

Nathalie Sander

Melina Schulz

Radio Bremen:

Christina Del Din

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle über die nicht öffentliche und die öffentliche Rundfunkratssitzung am 21. September 2023
3. Bericht des Vorsitzenden
Vorlage 40/2023
4. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates
5. Bericht der Intendantin
Vorlage 30/2023
6. Berichte aus den Ausschüssen
 - a. Finanz- und Organisationsausschuss
 - b. Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien
 - c. Programmausschuss
 - d. nichtständiger Ausschuss „Qualitätsrichtlinien“
7. Aktualisierung der ARD-Verfahrensordnung für Telemedien und der Richtlinie über das Genehmigungsverfahren von Radio Bremen für Telemedien sowie Erlass einer ARD-Verfahrensordnung zur Einstellung, Überführung und zum Austausch von Programmen (Flexibilisierung)
Vorlage 31/2023
8. Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat
9. Mittelfristige Finanzplanung 2021-2028
Vorlage 32/2023
10. Wirtschaftsplan 2024
Empfehlung des Verwaltungsrats
Vorlage 33/2023
11. Bericht des Landesrechnungshofs vom 13. November 2023
Vorlage 34/2023
12. Entwicklungsbericht 2024
Vorlage 35/2023
 - a. Stellungnahme des Rundfunkrats zum Entwicklungsbericht 2024
Vorlage 41/2023
13. Änderung der Satzung von Radio Bremen über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge
Vorlage 36/2023
14. Vorstellung Compliance-Beauftragte
Präsentation
Gäste: Cihan Baghistani, Compliance-Beauftragte von Radio Bremen
Markus Klindwort, externer Vertrauensanwalt von Radio Bremen
15. Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 37/2023
16. Qualitätsrichtlinie der Gremien gemäß § 31 Abs. 4 MStV
Vorlage 38/2023
17. Radio Bremen Meinungsmelder zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“
Vorlage 39/2023
18. Verschiedenes

Der Vorsitzende des Rundfunkrats begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats um 16:35 Uhr.

Zudem begrüßt **Herr Dr. Sondergeld** Frau Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, welche als neues stellvertretendes Mitglied für den Bremer Landessportbund heute das erste Mal an einer Rundfunkratssitzung teilnehme – in der letzten Sitzung habe man bereits Jens Steinman begrüßen dürfen.

Er verweist ferner auf die Rundfunkratstermine 2024. Am 14. März 2024 finde bereits die letzte Sitzung der Amtsperiode statt – und zwar in Bremerhaven. Für den 6. Juni sei dann die Konstituierung des neuen Rundfunkrats angesetzt. Bezüglich der Fortbildung am 29. Februar liege ein Antrag vor, den man in der nächsten Präsidiumssitzung beraten wolle. Dem entsprechend solle der aktuelle Rundfunkrat beispielsweise über die Zusammensetzung oder Unterteilung von Ausschüssen bzw. Arbeitsgruppen beraten und eine Empfehlung an den neuen Rundfunkrat formulieren. Im Laufe des Jahres seien zwei weitere Fortbildungsveranstaltungen für das neu konstituierte Gremium geplant.

Herr Horn regt an, neben Bremerhaven auch in anderen Stadtteilen von Bremen zu tagen.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beginnend erklärt **Herr Dr. Sondergeld** die Nummerierung der Tagesordnungspunkte, die sich aus Arbeitsabläufen ergeben habe. Aus diesem Grund würden später gemeldete Themen, wie beispielsweise die „Qualitätsrichtlinie der Gremien gemäß § 31 Abs. 4 MStV“ weiter hinten auf der Tagesordnung stehen. Er schlägt zudem vor, die Tagesordnungspunkte 9 „Mittelfristige Finanzplanung 2021-2028“ und 10 „Wirtschaftsplan 2024“ zusammen zu beraten. Ebenso wolle er mit den Tagesordnungspunkten 15 „Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben“ und 17 „Radio Bremen Meinungsmelder zur ‚Bremer Asyl- und Migrationspolitik‘“ verfahren.

Nachdem **Herr Horn** auf die umfangreiche Tagesordnung verwiesen hat, macht **Herr Dr. Sondergeld** darauf aufmerksam, dass man zu den meisten Punkten heute beschließen müsse, da man terminlich gebunden sei.

Herr von Zabern stellt fest, dass er bereits häufiger Kritik an den stets umfangreichen Tagesordnungen geübt habe. Da dadurch einzelne Punkte nicht inhaltlich diskutiert werden könnten, führe dies zu großer Unzufriedenheit. Sollten in der Fortbildung im Februar, wie von Herrn Dr. Sondergeld angesprochen, Vorschläge für den zukünftigen Rundfunkrat erarbeitet werden, könnte das Problem der umfangreichen Tagesordnungen dort ebenfalls diskutiert werden.

Das Präsidium werde auch über diesen Vorschlag in seiner nächsten Sitzung beraten, so **Herr Dr. Sondergeld**.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form genehmigt.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle über die nicht öffentliche und die öffentliche Rundfunkratssitzung am 21. September 2023

Herr Dr. Sondergeld macht deutlich, dass man schwerlich in einer öffentlichen Sitzung über Änderungswünsche an einem Protokoll über eine nicht öffentliche Sitzung beraten könne. Insofern werde das Protokoll über die nicht öffentliche Rundfunkratssitzung am 21. September 2023 dem Rundfunkrat im Nachgang zu dieser Sitzung digital zur Verfügung gestellt. So könnten im Umlaufverfahren mögliche Änderungen abgestimmt werden. Die Genehmigung erfolge in der Sitzung am 14. März in Bremerhaven.

Das Protokoll über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 21. September 2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Die Genehmigung des Protokolls über die nicht öffentliche Rundfunkratssitzung am 21. September 2023 wird auf die Rundfunkratssitzung am 14. März 2024 vertagt.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden
Vorlage 40/2023

Anfangs weist **Herr Dr. Sondergeld** darauf hin, dass man die angekündigte Änderung der Satzung von Radio Bremen und der Geschäftsordnung des Rundfunkrats aufgrund der Novellierung des Radio Bremen-Gesetzes verschoben habe. So könne in beiden Regelwerken bereits auf das neue Radio Bremen-Gesetz Bezug genommen werden.

Zudem berichtet er rückblickend, dass die Selbstverpflichtung der ARD, welche der Rundfunkrat im Juni 2023 beraten habe, nun von der GVK beschlossen worden sei. Die ARD-Programmdirektion habe sich in einem beispielhaften Prozess sehr intensiv mit den Änderungsvorschlägen der Gremien auseinandergesetzt und in einer GVK-Vorlage ausführlich begründet, welche der 136 Vorschläge (davon 36 vom Rundfunkrat von Radio Bremen – gemeinsam mit dem ARD-Programmbeirat) angenommen worden seien und welche nicht. Die folgenden Punkte seien ebenfalls auf der GVK-/ARD-Sitzung am 28./29. November beraten worden: Der Public Corporate Governance-Kodex der ARD werde in konstruktiver gemeinsamer Arbeit zwischen der GVK und der Operativen ausgearbeitet. Es sei zu erwarten, dass dieser Kodex für gute Unternehmensführung, in dem auch Rollenklarheit und Zusammenwirken der Organe dargestellt werden sollen, bis Ende 2024 fertig sein werde. Daneben arbeite die GVK an einer Compliance-Rahmenrichtlinie der Aufsicht, welche im Laufe des nächsten Jahres in den Gremien von Radio Bremen beraten werde. Zusätzlich plane die GVK, Web Based Trainings anzubieten. Da die GVK außerdem die Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte beschlossen habe, liege diese heute dem Rundfunkrat zur Beschlussfassung vor. Die GVK habe sich zudem erneut mit den Polittalks befasst.

Es gibt keine Nachfragen zum mündlichen Bericht des Vorsitzenden.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis.

Anschließend verweist **Herr Dr. Sondergeld** auf die Vorlage 40/2023, in der er den Vorschlag einer Stellungnahme zur Novellierung des Radio Bremen-Gesetzes aufgeführt habe. Die Bitte zur Stellungnahme habe ihn sehr kurzfristig erreicht. Er macht darauf aufmerksam, dass die Änderungen vor allem Übernahmen von Regelungen aus den letzten zwei Medienstaatsvertragsnovellen entsprächen.

Fragen zur Stellungnahme zum Radio Bremen-Gesetz-Entwurf:
(Vorlage 40/2023)

Mit Blick auf den Entwicklungsbericht regt **Herr von Zabern** an, an den Gesetzgeber zu appellieren, den Rhythmus des Entwicklungsberichts von ein auf zwei Jahre zu verlängern. Dies wäre zum einen eine Erleichterung für die Intendanz und könnte zum anderen, bei einer frühzeitigen Übermittlung des Entwurfs, dem Rundfunkrat die Möglichkeit geben, diesen ausführlich zu diskutieren. Derzeit finde keine eingehende Befassung zu dem Bericht statt – sein Vorschlag könnte diesem unbefriedigenden Vorgehen Abhilfe schaffen.

Frau Dr. Gerner macht deutlich, dass Radio Bremen mit der Erstellung des Entwicklungsberichts zwar einen gesetzlichen Auftrag erfülle, der Bericht jedoch auch als strategisches Instrument diene, um sich das zurückliegende sowie das kommende Jahr zu verdeutlichen. Es sei möglich, eine zweijährige Darstellung auszuarbeiten. Sie könne jedoch nicht absehen, ob sich daraus eine intensivere Befassung ergebe. Zumal der Entwicklungsbericht bereits in diesem Jahr in allen Ausschüssen vorberaten wurde.

Herr Dr. Kuhn plädiert dafür, den jährlichen Rhythmus beizubehalten, so dass der Rundfunkrat und die Programmacher:innen jährlich debattieren könnten – der Bericht sei auch ein Instrument, das zurückliegende Jahr Revue passieren zu lassen. Ob das Gremium für die Auseinandersetzung mit dem Bericht mehr Raum vorsehe, sei eine davon unabhängige Entscheidung. Für umfangreiche Projekte wie die Selbstverpflichtung der ARD sei ein zweijähriger Rhythmus geeignet.

Zum Ende des Tagesordnungspunktes werde man, so **Herr Dr. Sondergeld**, über den Vorschlag von Herrn von Zabern als Ergänzungsantrag zur Stellungnahme abstimmen lassen.

Auf Nachfrage von **Herrn Parpart** und **Herrn Becké** erklärt **Herr Dr. Sondergeld**, dass ihn die vorliegende Synopse am 29. November mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen erreicht habe. Insofern habe er bereits um eine Verlängerung der Rückmeldefrist gebeten; der Rundfunkrat müsse heute über seine Stellungnahme beschließen.

Darüber hinaus kritisiert **Herr Becké** die Synopse insgesamt: Beispielhaft verweist er auf § 2 Abs. 4. Dort sei aufgeführt, dass die Anstalt der verfassungsmäßigen Ordnung verpflichtet sei – dies sei selbstverständlich. Zumal

später noch von Persönlichkeitsrechten die Rede sei, welche ohnehin zur verfassungsmäßigen Ordnung zählen würden. Als weiteres Beispiel nennt er den neu geschaffenen § 24 Abs. 6., welcher auf die Gehaltsstruktur und Entlohnung im Bereich der außertariflichen Beschäftigten abziele. Den dort aufgeführten Änderungen könne man nicht zustimmen.

Herr Dr. Sondergeld weist darauf hin, dass der Rundfunkrat nicht aufgerufen sei, den Änderungen zuzustimmen. Der Rundfunkrat sei lediglich gebeten worden, eine Stellungnahme abzugeben.

Herr Carlson verweist auf die Regelungen im neuen rbb-Staatsvertrag sowie im neuen Saarländischen Rundfunkgesetz. In beiden Werken seien die jeweiligen Gesetzgeber weitergegangen und hätten beispielsweise sogenannte Deckel für die Gehälter von Intendant:innen und Direktor:innen vorgesehen, die auf die Vergütung im öffentlichen Dienst abstellen würden. Der Gesetzgeber in Bremen habe einen gewissen Spielraum für die Gremien vorgesehen und lege andere Bezugsgrößen zu Grunde.

Frau Dr. Gerner macht deutlich, dass die Stellungnahme des Hauses unter anderem auf diesen Punkt eingehen werde.

Dementsprechend habe sich **Herr Dr. Sondergeld** in dem Entwurf zur Stellungnahme des Rundfunkrats auf die Punkte beschränkt, welche den Rundfunkrat direkt betreffen und in Ergänzung auf die Stellungnahme des Verwaltungsrats verwiesen.

Den in dem von Herrn Becké angesprochenen § 24 Abs. 6 enthaltenen Hinweis auf die Beitragsfinanzierung habe **Herr Prof. Dr. Dey** so interpretiert, dass sich die öffentlich-rechtlichen Medien nicht mit Medien aus der freien Wirtschaft vergleichen sollen. Der Stellungnahme des Verwaltungsrats sei zudem zu entnehmen, dass dieser den Gesetzgeber bitte zu prüfen, ob bei den genannten Orientierungsgrößen für die Entlohnung im AT-Bereich eine allgemeine Bezugnahme auf den öffentlichen Bereich ergänzend hinzugenommen werden könne.

Bezüglich der Kritik zur Aufnahme des Begriffs „verfassungsgemäße Ordnung“ erklärt **Herr Dr. Sondergeld**, dass dies eine Anpassung an den Mediengaustatsvertrag sei.

Auf Nachfrage von **Herrn Immenhauser** erläutert **Herr Dr. Sondergeld**, dass alle rot markierten Passagen Änderungen am ursprünglichen Radio Bremen-Gesetz entsprächen.

Da es in Deutschland die Möglichkeit gebe, sein Geschlecht als divers einzutragen, weist **Frau Rumpf** darauf hin, dass § 3 Abs. 3 mit „die Gleichberechtigung von Menschen aller Geschlechter“ besser formuliert werden könnte. Diese Formulierung hätte dann auch Implikationen für § 12, welcher die Wahl und Amtszeit der Mitglieder des Rundfunkrats regle. In § 12 Abs. 6 sei bislang aufgeführt, dass Frauen und Männer bei der Wahl der Mitglieder jeweils

zu fünfzig Prozent berücksichtigt werden sollen. Auch hier könnte eine inklusivere Formulierung dem Rechnung tragen, dass es mehr als zwei Geschlechter gebe (beispielsweise „Kein Geschlecht soll mehr als 50 Prozent der Mitglieder ausmachen.“). Dieser Vorschlag gelte ebenso für die Mitglieder des Verwaltungsrats (§ 14).

Auch über diesen Vorschlag werde **Herr Dr. Sondergeld** als Ergänzungsantrag zur Stellungnahme abstimmen lassen.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte von Radio Bremen **Frau Johansson** macht darauf aufmerksam, dass sich das Radio Bremen-Gesetz an dieser Stelle am Grundgesetz orientiere und dies ebenfalls nur von Frauen und Männern spreche.

Herr Dr. Kuhn regt an, den Vorschlag von Frau Rumpf insoweit in die Stellungnahme aufzunehmen, als dass der Rundfunkrat den Gesetzgeber bittet, offene Formulierungen zu wählen, die dem gegenwärtigen Diskussionsstand entsprächen. So werde deutlich, dass der Rundfunkrat diesen Veränderungsbedarf sehe. Zudem sollte sich der Rundfunkrat richtigerweise nur zu Punkten äußern, die den Rundfunkrat direkt betreffen und nicht zu allgemeinen Aufgaben von Radio Bremen.

Mit Blick auf die Aussage von Frau Johansson stellt **Frau Rumpf** klar, dass in Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes stehe, dass Frauen und Männer gleichberechtigt seien. Im darauffolgenden Absatz werde jedoch hinzukommend aufgeführt, dass kein Mensch aufgrund seines Geschlechts benachteiligt werden dürfe. Als Ende 2018 der Personenstand „Divers“ neu eingeführt worden sei, habe der Gesetzgeber explizit klargestellt, dass der Artikel 3 Abs. 2 diese Menschen ebenfalls mit einschließe.

Der Rundfunkrat stimmt dem Antrag von Antonia Rumpf mit großer Mehrheit zu, die Stellungnahme zum Entwurf der Novelle des Radio Bremen-Gesetzes, um eine entsprechende Anregung bezüglich der Geschlechterparität zu ergänzen.

Der Rundfunkrat lehnt mit einer großen Anzahl an Gegenstimmen den Antrag von Thomas von Zabern ab, zu empfehlen, die einjährige Abgabe des Entwicklungsberichts auf zwei Jahre umzustellen.

Unter Berücksichtigung der soeben abgestimmten Ergänzung stimmt der Rundfunkrat mit vier Enthaltungen der Stellungnahme zum Entwurf der Novelle des Radio Bremen-Gesetzes zu.

Herr Dr. Sondergeld schlägt vor, dass er zusammen mit dem Gremienbüro die entsprechende Formulierung ausarbeite und die Stellungnahme zum Entwurf der Novelle des Radio Bremen-Gesetzes morgen an die Senatskanzlei übermittle.

TOP 4: Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats

Herr Prof. Dr. Dey berichtet von der Sitzung des Verwaltungsrats am 24. November 2023. In der vorangestellten internen Sitzung habe man nach einer ausführlichen Beratung den Vertrag der wiedergewählten Intendantin beschlossen – zu im Wesentlichen gleichen Konditionen. In der regulären Verwaltungsratssitzung habe man die heute ebenfalls zu beratenden Tagesordnungspunkte „Mittelfristige Finanzplanung“, „Wirtschaftsplan 2024“, „Bericht des Landesrechnungshofs vom 13. November 2023“ sowie „Entwicklungsbericht 2024“ beraten; zum „Wirtschaftsplan 2024“ liege dem Rundfunkrat die Empfehlung des Verwaltungsrats vor.

Aus der GVK habe Klaus Sondergeld bereits ausführlich berichtet, so dass er keine Ergänzungen habe.

Abschließend greift er ein Thema aus der letzten Sitzung auf. Im Rahmen der Beratungen zum Jahresabschluss 2022 habe der Wirtschaftsprüfer über einen Dissens zwischen ihm und dem Betriebsdirektor von Radio Bremen, Jan Schrader, berichtet. Rückblickend habe er den Eindruck nicht loswerden können, dass er Herrn Schrader habe „im Regen stehen lassen“. Insofern wolle er die Situation nochmals erläutern: Im Rahmen einer Bilanzinterpretation könne man – wie bei vielen rechtlichen Fragen – unterschiedlicher Meinung sein. Er bringt als Vergleich die Vereinheitlichung der Rechnungslegung der einzelnen Länder in den 1970er Jahren an. Bei der Einführung der zugehörigen EG-Richtlinie seien zum ersten Mal angelsächsisch-britische Vorschriften auf die in Kontinentaleuropa getroffen. Die angelsächsische Sicht stelle auf die Chancen von Unternehmen ab, während in Kontinentaleuropa eher das Vorsichtsprinzip gelte und der Gläubiger:innenschutz betont werde. Dementsprechend liege hier auch eine unterschiedliche Interpretation des Vorgangs durch die Wirtschaftsprüfer und Herrn Schrader im Rahmen der Interpretation des Bilanzrechts vor.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden zur Kenntnis.

TOP 5: Bericht der Intendantin

Vorlage 30/2023

Frau Dr. Gerner ergänzt ihren schriftlichen Bericht um folgende Punkte:

Auch wenn einige Punkte aus dem vorläufigen Berichtsentwurf des 24. KEF-Berichts öffentlich gemacht worden seien, werde sie keine ausführliche Stellung dazu nehmen. Die aus dem Berichtsentwurf veröffentlichte vorgeschlagene Summe entspräche einer moderaten Steigerung von 0,8 Prozent pro Jahr und 3 Prozent in der gesamten Beitragsperiode. In gewohnter Weise habe es gestern eine Anhörung der Anstalten geben, in der man mit der KEF über ihre Feststellungen und den Bericht intensiv diskutiert habe. Im Anschluss hätten auch die Länder mit der KEF über deren Berichtsentwurf beraten. Angeschlossen habe sich ein Austausch der Länder mit den Spitzen von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Das Verfahren befinde sich nun auf seinem

Weg; die KEF habe heute noch einmal im Plenum über die Einlassungen beraten. Das Ergebnis erhalte man voraussichtlich Mitte Februar mit dem endgültigen 24. KEF-Bericht.

Der Zukunftsrat werde Mitte Januar seinen Bericht vorlegen. Bislang seien weder die Ergebnisse bekannt, noch wisse man, wie weitreichend die Reformvorschläge des Zukunftsrats sein werden. Nach der Veröffentlichung werde sich die Rundfunkkommission in einer Klausur mit den Ergebnissen beschäftigen – und auch, wie sie mit einem eventuellen Vorschlag für eine Beitragserhöhung umgehen werde.

Zur soeben bereits diskutierten Novelle des Radio Bremen-Gesetzes werde Radio Bremen morgen ebenfalls eine Stellungnahme an die Senatskanzlei übersenden.

Die Intendantin verweist auf folgende Programmempfehlungen: Das Erste zeige heute die Radio Bremen-Produktion „Der Bremerhaven-Krimi. Tödliche Fracht“¹. In der ersten Januarwoche sei mit „Kroymann – Ist die noch gut?“² die 20. Folge mit der Schauspielerin, Sängerin und Kabarettistin zu sehen. Ebenfalls ab 4. Januar in der ARD-Mediathek abrufbar sei das in Bremen aufgezeichnete Bühnenprogramm „In My Sixties“ von Maren Kroymann.³ Außerdem weist sie darauf hin, dass FOCUS-Business regelmäßig besonders gute Arbeitgeber ermittle. Aufgrund seiner Mitarbeitendenzahl werde Radio Bremen in der Kategorie „Mittelstand“ geführt. Radio Bremen könnte den offiziellen Titel „Top Arbeitgeber Mittelstand 2024“ tragen – bei Erwerb eines entsprechenden Siegels. Darauf habe man aus Kostengründen verzichtet. Man sei nichtsdestotrotz erfreut, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

Die Intendantin blickt abschließend auf das zu Ende gehende Jahr zurück. Ein Jahr voller intensiver Debatten in der Medienpolitik sowie in der ARD. Ein Jahr voller Reformen, die von vielen Kolleg:innen zusätzlich geschultert werden mussten und die vom Rundfunkrat konstruktiv begleitet wurden. Neben all diesen Debatten, den Strukturüberlegungen und medienpolitischen Fragen sei weiterhin hervorragendes Programm entstanden – auf das Radio Bremen stolz sei und dessen Betrachtung dem Rundfunkrat obliege.

¹ Link Bremerhaven-Krimi in der ARD-Mediathek:

<https://www.ardmediathek.de/video/krimis-im-ersten/der-bremerhaven-krimi-toedliche-fracht/das-erste/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RILm-RIL2tyaW1pcy1pbS1lcnN0ZW4vMjAyMy0xMi0xNF8yMC0xNS1NRVo>

Hörfassung Bremerhaven-Krimi in der ARD-Mediathek:

<https://www.ardmediathek.de/video/krimis-im-ersten/der-bremerhaven-krimi-toedliche-fracht-hoerfassung/das-erste/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RILm-RIL2tyaW1pcy1pbS1lcnN0ZW4vMjAyMy0xMi0xNF8yMC0xNS1NRVovYXVkaW9kZXNrcmlwdGlvbg>

² Link „Kroymann – Ist die noch gut?“ in der ARD-Mediathek:

<https://www.ardmediathek.de/video/kroymann/kroymann-ist-die-noch-gut-20/ard/Y3JpZDovL3JhZGlvYnJlbWVuLmRILzdmNmE2MjMyLTZ-mOWEtNGRjOC1hYjQ1LTYwOGQ3YzMyNTI3YS9lcGlzb2RIL3VybjphcmQ6c2hvdzo4YWVhYWFjODUyYzY1N2U5>

³ Link „In My Sixties“ von Maren Kroymann in der ARD-Mediathek:

<https://www.ardmediathek.de/video/kroymann/in-my-sixties-maren-kroymann-mit-band/ard/Y3JpZDovL3JhZGlvYnJlbWVuLmRILzE2MGI2NjNhLWI4NzktNDA-zS1hMGU3LWJhZjMyNTg4NjM2ZC9lcGlzb2RIL3VybjphcmQ6c2hvdzo4YWVhYWFjODUyYzY1N2U5>

Fragen zum Bericht der Intendantin und den mündlichen Ergänzungen:

Zur medienpolitischen Lage

ARD-Reform

Im Bericht der Intendantin sei die Rede davon, so **Herr Schulze**, dass Kulturwellen der ARD zusammengelegt werden sollen. Radio Bremen habe ohnehin nur noch Bremen Zwei als gehobene Welle – und keine eigene Kultur- oder Klassikwelle. Jetzt sollen die verbliebenen Kulturwellen noch auf eine gemeinsame Musik-Spezialsendung an vier Abenden in der Woche konzentriert werden. Er erkundigt sich nach dem Stand des Vorgehens und fragt, ob dies nicht einer umfangreichen Ausdünnung des Programms entspreche.

Frau Dr. Gerner erklärt, die Reformen und Kooperationen im Linearen seien notwendig, um vorhandene Doppelstrukturen abzuschaffen oder effektiver zu nutzen. Die freiwerdenden Ressourcen investiere man wiederum im Nonlinearen. Nur so könne die ARD ihr Publikum da erreichen, wo es vorzufinden sei – vor allem die Nutzungszahlen im Nonlinearen würden stetig wachsen. Sie verweist zudem auf die hohe Anzahl an Hörfunkwellen in der ARD. Durch die Kooperation schaffe man eine größere Sichtbarkeit für Sendungen, die dann gemeinsam produziert würden.

Herr Weyrauch ergänzt, die angesprochene Reform betreffe die Sendestrecken von 21:00 bis 23:00 Uhr sowie von 23:00 bis 24:00 Uhr bei den gehobenen Programmen bzw. Popkultur-Programmen. An der Kooperation würden sich Bremen Zwei, Bayern 2, MDR Kultur sowie eventuell radioeins (rbb) beteiligen. Die Sendestrecke von 21:00 bis 23:00 Uhr sei als Musikstrecke geplant, die aus den beteiligten Sendern zugeliefert werde; leider werde die ursprüngliche Überlegung, die Musik-Spezialstrecke von Bremen Zwei zu übernehmen, nicht umgesetzt. Man stehe nun in Verhandlungen, welcher Sender an welchem Abend zuliefere. Im Zeitraum von 23:00 bis 24:00 Uhr übernehme Bremen Zwei gerne die Kultursendung „Zündfunk“ von Bayern 2.

1. Radio Bremen

buten un binnen: Abschied von X – Einstieg bei WhatsApp

Auf Nachfrage von **Herrn Horn**, ob Radio Bremen mit dem Rückzug von X eine Vorreiterrolle in der ARD übernommen habe, stellt **die Intendantin** fest, dass man die Entscheidung intern intensiv beraten habe und damit in der ARD vorangegangen sei; der Deutschlandfunk habe sich inzwischen auch von X zurückgezogen. Die Berichterstattung über Elon Musk in den letzten Wochen bestätige die Richtigkeit dieser Entscheidung. Zumal X zuletzt kein effektiver Kanal für buten un binnen gewesen sei und man im Zuge der ARD-Reformen die Anzahl der Social Media-Kanäle reduzieren wolle. Mit WhatsApp habe man einen anderen Weg gefunden, der sich an ein breiteres Publikum richte.

Weitere Fragen an die Intendantin:

Herr von Zabern fragt nach der Art und Weise, wie sich die ARD-Intendant:innen mit der Frage von Werbung für Sportwetten beschäftigen würden. In epd-medien sei dazu der ausführliche Beitrag „Fragwürdiges Sponsoring – Glücksspielwerbung bei den Öffentlich-Rechtlichen“⁴ erschienen und auch auf ARTE sei Ende Oktober die Dokumentation „Sportwetten, das Milliarden-geschäft“ ausgestrahlt worden.

Frau Dr. Gerner erinnert, dass man über das Thema im Rundfunkrat bereits mehrfach beraten habe. Sie habe Verständnis für die Einschätzung von Herrn von Zabern. Sie macht jedoch darauf aufmerksam, dass Sportwetten sowie die Bewerbung von Sportwetten gesetzgeberisch nicht verboten seien – aus diesem Grund seien die Möglichkeiten gering, sich gegen diesen Werbepartner auszusprechen.

Da sich Sportwetten-Anbieter das ideale Werbeumfeld suchen würden, seien diese bei Sportsendungen sowie als Großsponsor bei fast allen Fußballvereinen vertreten und in den Stadien präsent. Dem entgegnend weise die ARD im Programm regelmäßig auf die Suchtgefahr hin. Sie nehme die Nachfrage von Herrn von Zabern nochmals zum Anlass, erneut für das Thema zu sensibilisieren.

Herr Dr. Sondergeld weist ergänzend darauf hin, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk verschiedene Rechtepakete nur inklusive Sponsoren erwerben könne. Das Thema sei auch in der GVK bereits mehrfach diskutiert worden; die Kritik sei an die Sportintendanz weitergeleitet worden.

Herr Carlson bestätigt die Aussage von Herrn Dr. Sondergeld, dass die DFL einen Sportwetten-Anbieter als Sponsor habe. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk werde beim Erwerb der Rechte nicht Vertragspartner mit dem Sportwetten-Anbieter, sondern lediglich mit der DFL. Um die Werbung ablehnen zu können, müssten Rechtsgründe vorliegen. Die Intendantin habe jedoch bereits dargestellt, dass Sportwetten ein zulässiges Gewerbe seien.

Frau Prof. Dr. Quante-Brandt bedankt sich bei Herrn von Zabern, dass er das Thema aufgerufen habe, welches jedoch in der Enge zu betrachten sei, wie sie Frau Dr. Gerner dargestellt habe. Es sei zu begrüßen, den Glücksspielstaatsvertrag kritisch zu begleiten und kontinuierlich über die Gefahren aufzuklären. Es dürfe nicht der Eindruck erzeugt werden, Sportwetten seien ein kluges wettbewerbliches Verfahren.

Mit Blick auf Barrierefreiheit weist **Frau Paul** darauf hin, dass sie in dieser Woche angesprochen wurde, dass eine Hörfassung in der ARD-Mediathek nicht abrufbar sei. Sie habe dies dann ebenfalls getestet. Obwohl ihr die Hörfassung angesagt worden sei, habe sie diese nicht aufrufen können. In diesem Zusammenhang erneuert sie zudem ihre im Programmausschuss geäußerte Kritik, dass sie Radio Bremen-TV nicht mit Audiodeskription empfangen könne.

⁴ <https://www.epd.de/fachdienst/epd-medien/schwerpunkt/debatte/fragwuerdiges-sponsoring>

Da sie zur gleichen Zeit den NDR mit Audiodeskription verfolgen könne, liege es nicht an ihrem Endgerät. Sie bittet darum, dass sich mit diesen Problemen befasst werde.

Herr Weyrauch erklärt, er habe nach dem Hinweis im Programmausschuss mit den Technikkolleg:innen Rücksprache gehalten, die jedoch keinen Fehler finden konnten. Er werde dem Punkt erneut nachgehen.

Bezüglich der Hörfassung in der Mediathek werde er eine:n Kolleg:in bitten, direkt auf Frau Paul zuzugehen. Hier müsse geprüft werden, mit welchem Gerät die Mediathek aufgerufen werde. Das Problem müsse lösbar sein, da es in der Mediathek zahlreiche Beiträge mit Hörfassungen gebe.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht der Intendantin sowie die mündlichen Ergänzungen zur Kenntnis.

TOP 6: Berichte aus den Ausschüssen

a. Finanz- und Organisationsausschuss⁵

Herr Dr. Kuhn berichtet aus der Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 5. Dezember 2023. Der Ausschuss habe die Themen der heutigen Tagesordnungspunkte 9 bis 12 vorberaten und empfehle dem Rundfunkrat, bei allen Punkten wie vorgeschlagen zu beschließen.

b. Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien⁶

Frau Golasowski berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien am 23. November 2023. Im Rahmen der umfangreichen Tagesordnung habe Eva Linke kurz über die Einführung von OpenMedia für den Hörfunk berichtet. Der Ausschuss habe sich aufgrund der interessanten Einführung dafür entschieden, das Thema in der kommenden Sitzung zu vertiefen. Anschließend habe der Ausschuss den Tagesordnungspunkt 7 „Aktualisierung der ARD-Verfahrensordnung für Telemedien und der Richtlinie über das Genehmigungsverfahren von Radio Bremen für Telemedien sowie Erlass einer ARD-Verfahrensordnung zur Einstellung, Überführung und zum Austausch von Programmen (Flexibilisierung)“ vorberaten. Der Ausschuss empfehle dem Rundfunkrat, wie vorgeschlagen zu beschließen. Die wichtigen Punkte aus dem anschließenden Austausch zum Entwicklungsbericht habe das Gremienbüro dem Vorsitzenden übermittelt. Nach einer Rücksprache im Präsidium habe man eine Berichtsbitte der beiden Rundfunkratsmitglieder Dr. Schröder und Zeimke nachträglich als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Der Ausschuss habe detaillierte Informationen zu dem Rückzug von bu-ten un binnen von X erhalten. Dies habe man mit der Bitte verbunden, dass der Ausschuss zukünftig, parallel zu Pressemitteilungen, welche die (Weiter-

⁵ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/finanz-organisationsausschuss-100.html>

⁶ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/ausschuss-zukunftsfragen-telemedien-100.html>

)Entwicklung der Telemedien von Radio Bremen betreffen, vertiefende Informationen erhalte. Außerdem soll im Ausschuss jährlich über die Entwicklungen in den Sozialen Medien berichtet werden.

c. Programmausschuss⁷

Frau Kaiser berichtet aus der Programmausschusssitzung am 30. November. In einem vorgelagerten gremieninternen Teil hätten sich die Ausschussmitglieder zu ihren Beobachtungsergebnissen ausgetauscht; besprochen worden seien die Y-Kollektiv Beiträge: „Kindheitstraum Bauer: Ich muss immer arbeiten, auch wenn ich krank bin“, „Frauen gegen Frauenrechte – Das Phänomen Antifeminismus“, „Deutschland, gottlos?“ sowie „Altenheim für Prostituierte: Was haben diese Frauen erlebt?“. Die Ergebnisse habe man im Anschluss mit Marcello Bonventre (Leiter Digitale Garage), Thomas von Bötticher (Leiter Gesellschaft & Entertainment) und Helge Haas (Leiter Pop & Digital) ausgetauscht. Der Programmleiter habe im Rahmen seines Berichts die Ausschussmitglieder unter anderem über den erfolgreichen crossmedialen Thementag zu Loriots 100. Geburtstag informiert. In der Sitzung sei zudem beschlossen worden, sich in der Sitzung am 8. Februar schwerpunktmäßig mit „3nach9“ zu beschäftigen. Gegenstand der Beobachtung sei die am 30. November ausgestrahlte Sendung der Talkshow. Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung habe der Ausschuss nicht über den Entwicklungsbericht 2024 beraten können; auch eine Diskussion über den Radio Bremen Meinungsmelder zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ sei aus Zeitgründen nicht zu Ende geführt worden.

d. Nichtständiger Ausschuss „Qualitätsrichtlinien“⁸

Frau Best weist darauf hin, warum der nichtständige Ausschuss „Qualitätsrichtlinien“ eingerichtet worden sei: Nach § 31 Abs. 4 Medienstaatsvertrag seien die Rundfunkräte der einzelnen Sendeanstalten aufgefordert, eine Qualitätsrichtlinie zu entwickeln. Nach der Vorstellung des ersten Entwurfs dieser Qualitätsrichtlinie durch zwei dafür engagierte Professoren und einer sich anschließenden kontroversen Diskussion innerhalb der GVK, sei sie nicht davon ausgegangen, dass man die Qualitätsrichtlinie noch in diesem Jahr verabschieden könne. Auch durch das Engagement von Klaus Sondergeld und Hermann Kuhn habe sich der Entwurf über das Jahr positiv entwickelt. Die vorliegende Qualitätsrichtlinie sei von der GVK bereits in ihrer letzten Sitzung Ende November beschlossen worden. Der nichtständige Ausschuss „Qualitätsrichtlinien“ habe sich in seiner letzten Sitzung am 06.12.2023 ebenfalls damit befasst und empfehle dem Rundfunkrat, diese wie vorgeschlagen zu beschließen.

Abschließend informiert sie das Gremium, dass der Ausschuss weiter bestehen bleibe und sich nun mit der Anpassung der für die Gemeinschaftsangebote der ARD geltenden Regelung auf die regionalen Angebote von Radio Bremen befassen werde.

⁷ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/programmausschuss-100.html>

⁸ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/ausschuss-qualitaetsrichtlinien-100.html>

Er sei selbst Mitglied im nichtständigen Ausschuss „Qualitätsrichtlinien“, so **Herr von Zabern**, und könne bestätigen, dass sowohl Hermann Kuhn und Klaus Sondergeld als auch Ellen Best eine herausragende Rolle gespielt hätten. Dies verdiene besondere Anerkennung. Der Rundfunkrat von Radio Bremen habe sich innerhalb der GVK besonders hervorgetan.

Der Rundfunkrat nimmt die Berichte aus den Ausschüssen zur Kenntnis.

TOP 7: Aktualisierung der ARD-Verfahrensordnung für Telemedien und der Richtlinie über das Genehmigungsverfahren von Radio Bremen für Telemedien sowie Erlass einer ARD-Verfahrensordnung zur Einstellung, Überführung und zum Austausch von Programmen (Flexibilisierung)
Vorlage 31/2023

Herr Dr. Sondergeld erklärt mit Blick auf die ARD-Verfahrensordnung zur Einstellung, Überführung und zum Austausch von Programmen (Flexibilisierung), dass dieser Punkt auf den 3. Medienänderungsstaatsvertrag zurückgehe, welcher den Gremien insgesamt mehr Aufgaben, Rechte und Zuständigkeiten zugeordnet habe. Nach Vorbereitung durch die Operative, liege die Entscheidung bei den Gremien, ob bestimmte Programme eingestellt oder ins Digitale verschoben werden könnten. Frau Golasowski habe bereits berichtet, dass sich der Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien vorbereitend mit den Verfahrensordnungen bzw. der Richtlinie befasst habe und dem Rundfunkrat empfehle, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Abschließend merkt der Vorsitzende an, dass es, anders als durch den ARD-Vorsitzenden angekündigt, in diesem Jahr keinen Vorschlag der Intendant:innen geben werde, welches Gemeinschaftsangebot eingestellt oder umgewidmet werden soll. Der Vorschlag solle im Frühjahr 2024 erfolgen.

Der Rundfunkrat beschließt mit zwei Enthaltungen

- **die Genehmigung der ARD-Verfahrensordnung für das Telemedien-Genehmigungsverfahren für neue Gemeinschaftsangebote oder für die wesentliche Änderung bestehender Gemeinschaftsangebote (ARD-Verfahrensordnung Telemedien),**
- **die Änderung der Richtlinie für das Genehmigungsverfahren von Radio Bremen für neue oder veränderte Telemedien und für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme,**
- **die Genehmigung der ARD-Verfahrensordnung für die Einstellung, die Überführung und den Austausch von Gemeinschaftsangeboten gemäß § 32a MStV (ARD-Verfahrensordnung Flexibilisierung).**

TOP 8: Bericht vom ARTE- und ARD-Programmbeirat

ARTE-Programmbeirat:

Herr von Zabern berichtet im Folgenden von zwei Sitzungen des ARTE-Programmbeirats.

Am 5. Oktober habe der ARTE-Programmbeirat beim MDR in Leipzig getagt und sei von der Programmdirektorin des MDR, Jana Brandt, begrüßt worden. Sie habe über Einsparungen berichtet, die zur Streichung einiger Angebote führen werden. Auf Nachfrage habe sie erklärt, dass die ARTE-Zulieferungen von den Einsparungen nicht betroffen sein werden. Vielmehr wolle sich der MDR zukünftig mit mehr Beiträgen an der ARTE-Sendung „Tracks East“ beteiligen. Im Anschluss habe der Geschäftsführer von ARD-Kultur, Kristian Costa-Zahn, von der Entwicklung der ARD-Kultur-Plattform berichtet. Mit einem Jahresetat von 5 Mio. € soll das Kulturangebot der ARD komplett kuratiert werden. Der Kulturbegriff werde jedoch nicht so umfassend wie beispielsweise bei 3sat verstanden – er beziehe sich lediglich auf kreativ-schöpferische Disziplinen (von Street Art bis Oper) und beinhalte keine politische Kunst.

Im Bericht der Geschäftsleitung sei berichtet worden, dass das französische Kulturministerium bekräftigt habe, dass ARTE nicht Teil der geplanten Holding für die französischen öffentlich-rechtlichen Sender sein werde – dies sei wichtig, um die Unabhängigkeit von ARTE entsprechend den deutschen Standards zu gewährleisten. ARTE werde in Frankreich eine höhere Finanzierung erhalten und dadurch als europäischer Sender gestärkt. Zudem finanziere die EU die Infrastruktur für die europäische Verbreitung über die nächsten drei Jahre (z.B. ARTE in sechs Sprachen). Es sei angestrebt, diese Finanzierung dauerhaft zu sichern und nicht alle drei Jahre neu beantragen zu müssen. Auch das französische Parlament habe eine Verstetigung der Finanzierung zugesichert – für die nächsten zwei Jahre zum Beispiel eine Steigerung von 3 Prozent für ARTE France. Leider werde ARTE von deutscher Seite (ARTE Deutschland) verhältnismäßig weniger Mittel zur Verfügung haben. Ob die bei der KEF angemeldete Steigerungsrate von 2,1 Prozent umgesetzt werde, sei noch nicht bekannt. Der Inflationsdruck führe zurzeit zu Diskussionen über die Erhöhung der Pauschalzahlungen von ARTE Deutschland an liefernde Sender bzw. Produktionsfirmen. Daneben würden weitere Gelder für zusätzliche Rechtemittel benötigt. Bleibe es bei dem limitierten Budget, müsse voraussichtlich das Programmvolume hinsichtlich Erstausstrahlungen reduziert werden.

Im Rahmen der Programmbeobachtung habe der ARTE-Programmbeirat über folgende Beiträge beraten:

- Die fünfteilige Dokumentation „Capital B“, welche die Entwicklung von Berlin nach dem Fall der Mauer aus unterschiedlichen Perspektiven beschreibe und auch in der ARD gezeigt worden sei. Die Dokumentation sei vom Programmbeirat überwiegend gelobt worden. Kritisiert habe man, dass die Perspektive von Politik und Wirtschaft zu sehr im Vordergrund gestanden habe; die Perspektive von „normalen“ Bürger:innen sei zu kurz gekommen.
- „Bleib bei mir“, eine MDR-Dokumentation von einem polnischen Regisseur erzähle die Kraft der Liebe zwischen zwei Frauen, die von Frankfurt in ein kleines Dorf in Polen zurückkehren, da eine der beiden nach dem Tod ihrer Mutter die Pflegschaft für ihren Bruder übernommen habe. Diese klassische Dokumentation ohne Kommentierungen, die nur durch die beeindruckenden Bilder und Protagonist:innen wirke, habe ihn berührt. In dem Film werde die Situation von homosexuellen

Menschen in Polen nicht direkt thematisiert, sei aber stets im Hintergrund greifbar. Der Film sei zudem erfolgreich auf einigen Festivals gezeigt worden.

- In „Reichsbürger – Innenansicht einer extremistischen Bewegung“ (ZDF) hätten die Filmemacher:innen die wichtigsten Reichsbürgergruppen mehr als ein Jahr begleitet, um eine offenbar engmaschig vernetzte staatsfeindliche Bewegung zu zeigen. Die Dokumentation habe beeindruckt und gleichzeitig die Frage aufgeworfen, wie man die gezeigten Bilder und Äußerungen der Reichsbürger:innen kommentieren könne, um dem Eindruck entgegenzuwirken, man würde problematische Inhalte verbreiten.
- In der sechsteiligen Wissenschafts-Doku „Agree to Disagree!“ (ARTE.TV, ZDF) würden unterschiedliche aktuelle Themen kontrovers diskutiert – z.B. „Killt die Automatisierung unsere Jobs?“. Das Format sei vom Programmbeirat insgesamt positiv kommentiert worden, auch für seinen konstruktiven und differenzierten Ansatz.

Am 13. Dezember habe der ARTE-Programmbeirat im Hauptstadtstudio des ZDF in Berlin getagt. Da parallel der Programmbeirat von ARTE G.E.I.E. getagt habe, sei erneut ein Austausch zwischen den deutschen Mitgliedern des ARTE G.E.I.E.-Programmbeirats und den Mitgliedern des ARTE Deutschland-Programmbeirats möglich gewesen. Abends habe man gemeinsam mit allen Mitgliedern des ARTE G.E.I.E.-Programmbeirates gegessen.

Bei der Sitzung sei der scheidende Vizepräsident von ARTE, Peter Weber, zu Gast gewesen. Er habe nochmals die Aufstockung der europäischen Fördermittel bestätigt, welche jedoch auf drei Jahre befristet blieben und stets erneut beantragt werden müssten. Demnach würden Mitarbeitende, die für die Europäisierung bei ARTE beschäftigt seien, weiterhin nur befristete Verträge erhalten. Ferner habe er auch die Aufstockung der Finanzierung von ARTE France bis 2028 jährlich mit 3 Prozent bestätigt. Dieser Einführung von Herrn Weber sei eine lebhafte Diskussion gefolgt. Insbesondere sei das fehlende Konzept für eine Europäisierung bei den ARD-Anstalten kritisiert worden; es gebe keine europäische Vision, das Denken kreise allein um die Beitragserhöhung. Dies blockiere weitergehendes Denken, so die Einschätzung des Programmbeirats.

Im Bericht der Geschäftsführung sei von der Präsentation des vorläufigen KEF-Berichts in Berlin Positives berichtet worden. Demnach sollen 98 Prozent der von ARTE beantragten Mittel bewilligt worden seien. Das erleichtere die Umsetzung der zugesagten deutlichen Erhöhung der Pauschalen, die die gestiegenen Produktionskosten auffangen sollen. Die Rahmenbedingungen für Programmherstellung hätten sich durch die Inflation insgesamt verändert; internationale Produktionen seien überdurchschnittlich betroffen. Die Erhöhung der Pauschalen entspreche „einem Tropfen auf den heißen Stein“. Ferner sei der Programmausschuss über die Nutzung von KI für ARTE informiert worden. Dazu habe es bereits im Oktober einen Workshop gegeben, an dem auch ARD-Anstalten teilnehmen konnten. In der kommenden Sitzung am 20./21.03.2024 werde dem ARTE-Programmbeirat dann präsentiert, wie KI im

Bereich von Filmproduktionen genutzt werden könne, ohne negative Auswirkungen zu haben. Zudem soll erstmals das Protokoll der Sitzung versuchsweise mit KI-Unterstützung erstellt werden.

Zur Programmbeobachtung hätten zu dieser Sitzung folgende Beiträge gestanden:

- Die SWR-Dokumentation „Der Nahe Osten zwischen Krieg und Frieden“. Diese Dokumentation sei vor dem Terrorangriff der Hamas im Oktober recherchiert worden und zeige, was auf diese Region zukommen könnte. Die Dokumentation sei allgemein als hervorragend gelobt worden.
- Die aktuelle Dokumentation „Hamis-Angriff auf Festival – Die Überlebenden des Wüsten-Raves“, eine Produktion vom ZDF, sei überwiegend positiv aufgenommen worden. Neben der Einschätzung, dass es sich um eine wichtige Dokumentation handle, habe es jedoch auch abweichende Meinungen gegeben, die sich auf die Frage bezogen hätten, welchen Zweck Bilder von Grausamkeiten erfüllen könnten. Im Programmbeirat von ARTE G.E.I.E. habe dieser Beitrag zu einer sehr kontroversen Diskussion geführt, die beim gemeinsamen Abendessen vertieft worden sei. Darüber hinaus habe es auch auf der französischen Seite von ARTE G.E.I.E. Auseinandersetzungen zu der Dokumentation geben. Dort sei die Frage aufgeworfen worden, ob diese Reportage so hätte überhaupt gesendet werden sollen. Es sei interessant, die unterschiedlichen Positionen in Deutschland und Frankreich zu erfahren.
- Der Programmbeirat habe die ZDF-Dokumentation „Geist, Geschäft und Party – 75 Jahre Frankfurter Buchmesse“ insgesamt sehr positiv aufgenommen. Die Dokumentation habe die weiterhin wichtige Rolle des gedruckten Buches in einer digitalen Welt verdeutlicht.
- Die Folge der elfteiligen Dokumentation „Unhappy“ für ARTE.TV, die der Programmausschuss beobachtet habe, sei insgesamt als „leichte Kost“ mit nicht allzu viel Tiefgang beschrieben worden. Der Programmausschuss sei jedoch der Meinung, dass der Beitrag das Interesse eines jungen Publikums im Netz treffe und ARTE auch Leichteres zeigen könne.

Es gibt keine Nachfragen zum Bericht vom ARTE-Programmbeirat.

ARD-Programmbeirat:

Herr Dr. Kuhn berichtet im Folgenden von den Ergebnissen des ARD-Programmbeirats des letzten halben Jahres.

Zum einen habe der Programmbeirat sich nochmals mit der ARD Mediathek befasst und sei zu dem Urteil gekommen, dass diese sich regelmäßig verbessere – die Anstrengungen würden sich auszahlen. Als letzte Neuerung sei nun eine Programmvorschau auf der Startseite eingebettet. Daneben gebe es weiterhin ungelöste Aufgaben. Die wichtigste sei die weiterhin nicht vollkommene Suchfunktion. Bezüglich einer möglichen Kommentarfunktion habe es zuletzt Tests unter einzelnen Beiträgen gegeben – der Programmbeirat sei gespannt auf die Ergebnisse. Wenn die ARD Mediathek die Heimat für Menschen werden soll, die nicht kommerzielle Streaminganbieter nutzen, sondern

die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, müsse es mehr Möglichkeiten geben, seine Meinung zu Beiträgen zu äußern. Zudem sehe dies auch der Medienstaatsvertrag vor.

Zum anderen wolle er dem Rundfunkrat die abschließende Stellungnahme des Programmbeirats zu den umfassend diskutierten Polit-Talks mitteilen: Der Programmbeirat habe sehr zustimmend zur Kenntnis genommen, dass bei der Überprüfung der politischen Talksendungen („Hart aber fair“, „Maischberger“ und bisher „Anne Will“) auf mehr Unterscheidungen geachtet werden soll. Den Sendeplatz von Anne Will werde Caren Miosga im Januar übernehmen. Ihre Talksendung soll Elemente wie z.B. die Beteiligung von Publikum beinhalten sowie Berichte über die Debatten im Land und Begegnungen mit Bürger:innen. Bei „Maischberger“ sei der Programmbeirat mit der aktuellen flexiblen Struktur der Sendung zufrieden. Die Überlegung, „Maischberger“ statt „Hart aber fair“ möglicherweise für einen dritten Abend in der Woche vorzusehen, erachte der Programmbeirat für nicht sinnvoll. Seit der Übernahme von Louis Klamroth bei „Hart aber fair“ habe man gute aber auch weniger gute Ausgaben beobachtet – diese Qualitätsschwankungen interpretiere der Programmbeirat jedoch als normal. Die Idee, die Sendung mehr Mediathek-tauglich zu machen und die weitere Zusammenarbeit an diesen Erfolg anzuknüpfen, erachte der Programmbeirat als nicht richtig. Insgesamt habe die Debatte in der GVK und im Programmbeirat dazu geführt, dass noch einmal gemeinsam über die zukünftige Aufstellung der Talks beraten worden sei und dass es eine Koordinierung von Themen und Gästen geben werde.

In der Sitzung des ARD-Programmbeirats am 15./16. November in Hamburg habe man unter anderem über folgende Themen beraten:

- Der Programmbeirat habe den „Endlich Freitag“ beobachtet und die Idee dahinter, am Freitagabend leichte Filme zu zeigen, die durchaus ernste und lebenswichtige Situationen schildern, aber zuverlässig gut enden würden, als richtig beurteilt. Man habe jedoch auch feststellen müssen, dass es einen schleichenden Übergang von leicht zu seicht gebe.
- Auch der offener programmierte Samstagabend sei vom Programmbeirat beobachtet worden; samstags werde meist ein besonderer Film, eine große Quizsendung oder ein Musik- bzw. Schlager-Event gezeigt. Bei den beobachteten Filmen seien teilweise hervorragende Beiträge dabei gewesen. Auch die Quizsendungen hätten den Programmbeirat trotz ihrer Länge überzeugt, da sie abwechslungsreich, sympathisch, kindgerecht und freundlich gestaltet seien. Bei den Schlager-Events sei der Programmbeirat zu dem Urteil gekommen, dass diese unbedingt zum Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dazugehören. Diese Veranstaltungen hätten ein großes Publikum und die Übertragungen würden Menschen, die sich die teilweise teuren Eintrittskarten nicht leisten könnten, die Möglichkeit geben, die Shows nichtsdestotrotz zu verfolgen.
- Dann habe der ARD-Programmbeirat abschließend über die Wahlberichterstattung im letzten Jahr beraten, welche insgesamt als professionell beurteilt worden sei. Bei der Wahl in Bremen sei es das erste Mal gelungen, dass Das Erste und die Dritten Programme gemeinsam gesendet hätten. Insgesamt habe man bei der Auswahl der Gäste und der

Länge der Interviews keine Fehler gefunden. Der Programmbeirat empfehle jedoch, die Berliner Runde zu überdenken bzw. neu zu definieren.

- Zuletzt könne er von der längeren Programmebeobachtung von funk und unter anderem dem Y-Kollektiv berichten, die man teilweise mit dem Programmausschuss von Radio Bremen koppeln konnte. Der Programmbeirat habe dazu mit Philipp Schild (Programmgeschäftsführer von funk) diskutieren können, welcher noch einmal die Vorteile von funk klar definiert habe – die sehr nahe Bindung an die Zuschauendengruppen. Dadurch erhalte funk direktes Feedback und könne schnell nachvollziehen, wenn bestimmte Kanäle oder Beiträge nicht mehr funktionieren. Der Programmbeirat habe mit Philipp Schild ebenfalls über die Frage von subjektivem Journalismus diskutiert. Vor allem bei den Reportagen des Y-Kollektivs würden Journalist:innen ihre eigene Meinung preisgeben oder ganze Folgen aus ihrer Sicht / Situation gestalten. Das überschreite aus Sicht des Programmbeirats manchmal die Grenzen, da die Journalist:innen selbst als Gegenstand der Reportage vorkämen. Diese Art sei jedoch prinzipiell legitim und erreiche offensichtlich junge Menschen.
- Zudem habe der Programmbeirat übereinstimmend den Einstieg von Jessy Wellmer bei den Tagesthemen gelobt.

Aktuell beobachte der ARD-Programmbeirat die Wirtschaftsberichterstattung und werde in seiner Sitzung am 31.01./01.02.2024 hier in Bremen ein erstes Resümee ziehen.

Fragen zum Bericht aus dem ARD-Programmbeirat:

Herr Horn kommt auf die von Herrn Dr. Kuhn angesprochene Wahlberichterstattung von Radio Bremen und Das Erste zu sprechen, welche er insgesamt begrüße. Jedoch kritisiere er die Länge der Redebeiträge. Diese seien zumindest bei den Linken problematisch gewesen. Eigentlich sollten die Parteien einzeln mit ihrer entsprechenden Redezeit aufgerufen werden. Bei den Linken hätte der Kandidat der Grünen seine Ausführungen im Zeitkontingent der Linken fortsetzen dürfen und sei zudem noch mit weiteren Fragen bedacht worden.

Ferner möchte er in Erfahrung bringen, ob der ARD-Programmbeirat bereits die Wiederholungen von „Verrückt nach Meer“ am Nachmittag in Das Erste thematisiert habe. Die Sendung entspreche einer Dauerwerbesendung für Kreuzfahrten, was im Hinblick auf den Klimawandel nicht zu befürworten sei.

Herr Dr. Kuhn verdeutlicht, dass man sich im ARD-Programmbeirat nur über Beiträge oder Strecken austausche, die Teil der Beobachtungsliste gewesen seien; der Nachmittag in Das Erste sei seit längerem nicht Teil der Programmebeobachtung gewesen. Der Nachmittag sei –auch mit Blick auf die zahlreichen Wiederholungen – ein schwieriges Feld.

Bezüglich der Wahlberichterstattung könne er die Details nicht erinnern und antworte allgemein auf die Anmerkung von Michael Horn. Er verweist auf die abgestufte Chancengleichheit, wonach nicht grundsätzlich alle Parteien oder

Fraktionen die gleiche Redezeit hätten. Zudem müsse beachtet werden, dass Situationen, wie zum Beispiel der hohe Verlust der Grünen in Bremen, bei der Berichterstattung im Vordergrund stehe.

Herr Horn konkretisiert seine Anmerkung dahingehend, dass er sich dabei nicht auf die Wahl in Bremen bezogen habe, sondern auf eine Sendung, bei der Martin Schirdewan sowie der Bundesgeschäftsführer der Grünen zu Gast gewesen seien.

Herr Dr. Kuhn stellt fest, dass sich der Bericht über die Beobachtungsergebnisse aus dem ARD-Programmbeirat lediglich auf den Wahlabend in Bremen bezogen habe. Zu anderen Sendungen könne er leider keine Rückmeldung geben. Er könne die Meinung nachvollziehen, dass alle gleichberechtigt zu Wort kommen müssten. Es gebe jedoch Situationen und Notwendigkeiten, an einem Abend Entscheidungen zu treffen und spannende Fragen stellen zu können. Über diese Möglichkeit habe der ARD-Programmbeirat diskutiert.

Herr Dr. Sondergeld erklärt abschließend, dass man davon ausgehe, dass politische Redakteur:innen verinnerlicht hätten, dass es eine Repräsentanz aller Wahlbeteiligten und Parteien geben müsse.

Der Rundfunkrat nimmt die Berichte aus dem ARTE- und ARD-Programmbeirat zur Kenntnis.

Die folgenden Tagesordnungspunkte 9 „Mittelfristige Finanzplanung 2021-2028“ und 10 „Wirtschaftsplan 2024“ werden zusammen beraten.

TOP 9: Mittelfristige Finanzplanung 2021-2028
Vorlage 32/2023

TOP 10: Wirtschaftsplan 2024
Empfehlung des Verwaltungsrats
Vorlage 33/2023

Präsentation: „Mittelfristige Finanzplanung“

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei Herrn Schrader für die erklärenden Ausführungen und die ausführlichen Vorlagen zur Mittelfristigen Finanzplanung 2021-2028 und zum Wirtschaftsplan 2024.

Er verweist zudem auf die Tischvorlage zur Vorlage 33/2023, welche eine Korrektur enthalte. Zudem sei dem Gremium die Empfehlung des Verwaltungsrats zugegangen und auch der Vorsitzende des Finanz- und Organisationsausschusses habe berichtet, dass sich der Ausschuss intensiv mit beiden Vorlagen beschäftigt habe und sich der Empfehlung des Verwaltungsrats anschließe.

Der Rundfunkrat nimmt die anliegende Mittelfristige Finanzplanung für die Beitragsperioden 2021-2024 und 2025-2028 zur Kenntnis.

Unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse des Verwaltungsrats und des Finanz- und Organisationsausschusses fasst der Rundfunkrat einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Rundfunkrat genehmigt gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 6 RBG den von der Intendantin vorgelegten und vom Verwaltungsrat geprüften Wirtschaftsplan 2024.**
- 2. Der Wirtschaftsplan 2024 wird wie folgt festgestellt:**
 - **Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.487 T€.**
 - **Die Cash Flow-Rechnung ergibt planerisch eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -1.767 T€.**
 - **Für die Wirtschaftsplanung 2024 sind keine Mittelüberträge aus 2022 vorgesehen.**

TOP 11: Bericht des Landesrechnungshofs vom 13. November 2023
Vorlage 34/2023

Frau Dr. Gerner erklärt, man habe den Bericht des Rechnungshofs mit Respekt entgegengenommen. Die Finanzsituation, die der Rechnungshof vor allem in Richtung Zukunft schildere, sei Radio Bremen bewusst. Insofern verstehe man den Bericht als Unterstützung für Radio Bremen. Dem Rundfunkrat sei sicher nicht entgangen, dass Jan Schrader in seiner soeben gezeigten Präsentation auf die Ausführungen zum Deckungsstock einen besonderen Akzent gesetzt habe. Sie verweist in diesem Zusammenhang erneut auf den Unterschied zwischen der Sichtweise der Rechnungshöfe und der KEF. Man habe den Rechnungshof auf diese Differenz in der Einschätzung hingewiesen; für Radio Bremen sei die Sichtweise der KEF relevant. Ferner habe man dem Rechnungshof bereits im Verfahren signalisiert, dass man eine neue Beschaffungsordnung ausarbeiten werde. Dies führe jedoch zu einem erhöhten administrativen Aufwand. Zum vierten Punkt, den Verträgen, habe der Rechnungshof die Stellungnahme von Radio Bremen bereits dargestellt.

Der Rundfunkrat nimmt den „Sonderbericht nach § 99 LHO zur finanziellen Lage sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung Radio Bremens“ des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 13. November 2023 zur Kenntnis.

Der folgende Tagesordnungspunkt „Entwicklungsbericht 2024“ wird zusammen mit dem Unterpunkt a. „Stellungnahme des Rundfunkrats zum Entwicklungsbericht 2024“ beraten.

TOP 12: Entwicklungsbericht 2024
Vorlage 35/2023
a. Stellungnahme des Rundfunkrats zum Entwicklungsbericht 2024
Vorlage 41/2023

Herr Dr. Sondergeld verweist auf § 20 Absatz 2 Satz 1 Radio Bremen-Gesetz:

„Zur ersten Sitzung des letzten Quartals eines Geschäftsjahres ist die Intendantin oder der Intendant verpflichtet, sowohl dem Rundfunkrat als auch dem Verwaltungsrat einen Entwicklungsbericht für das zukünftige Geschäftsjahr zur Stellungnahme vorzulegen.“

Er fasst zusammen: Der Entwicklungsbericht sei ausführlich im Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien sowie im Finanz- und Organisationsausschuss vorberaten worden; im Programmausschuss, das habe Selda Kaiser bereits berichtet, habe für eine ausführliche Beratung die Zeit gefehlt. In allen Beratungen sei vorgeschlagen worden, Bullet-Points einzufügen, um eine leichtere Nachverfolgung der Zielerreichungen zu ermöglichen. In der Stellungnahme sei zudem aufgeführt, dass in allen Ausschüssen besprochen wurde, den Entwicklungsbericht als Grundlage für die Ausschussarbeit zu betrachten.

Es gibt keine Wortmeldungen zu möglichen Änderungen oder Ergänzungen zum Entwurf einer Stellungnahme.

Der Rundfunkrat nimmt den Entwicklungsbericht 2024 zur Kenntnis.

Der Rundfunkrat stimmt der Stellungnahme zum Entwicklungsbericht 2024 einstimmig zu.

TOP 13: Änderung der Satzung von Radio Bremen über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge
Vorlage 36/2023

Die Änderung der Satzung von Radio Bremen über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge sei notwendig geworden, so **Herr Dr. Sondergeld**, weil das Bundesverwaltungsgericht geurteilt habe, dass man den Rundfunkbeitrag, wenn man nachweislich über kein Bankkonto verfüge, in bar zahlen könne.

Der Rundfunkrat beschließt einstimmig die Änderungen der Satzung von Radio Bremen über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge.

TOP 14: Vorstellung Compliance-Beauftragte
Präsentation
Gäste: Cihan Baghistani, Compliance-Beauftragte von Radio Bremen
Markus Klindwort, externer Vertrauensanwalt von Radio Bremen

Präsentation: „Compliance als Regeltreue, Regel-Konformität“

Fragen an die Compliance-Beauftragte und den externen Vertrauensanwalt:

Herr Becké fragt, ob sich zwischen Herrn Klindwort und der oder dem Anzeigenden ein Mandatsverhältnis begründe und wer sein Auftraggeber sei.

Herr Klindwort stellt fest, er erkläre zu Beginn allen Anzeigenden, dass zwischen ihnen kein Mandatsverhältnis begründet werde und er in einem Geschäftsbesorgungsvertrag mit Radio Bremen stehe. Allerdings habe man einen Anwaltsvertrag ausgearbeitet – so verfare er mit allen Firmen, in denen er die Stelle als externer Vertrauensanwalt innehabe – in dem ihm Radio Bremen gewisse Sonderrechte zugestehe. Zum Beispiel könne Radio Bremen im Zweifelsfall nicht die Herausgabe seiner Handakten verlangen sowie ihn nicht vor Gericht als Zeugen benennen und ihn von seiner anwaltlichen Schweigepflicht entbinden. Er weise Anzeigende jedoch auch darauf hin, dass er nicht deren Anwalt sei.

Auf weitere Nachfrage von **Herrn Becké**, ob keine Schweigepflicht zwischen Herrn Klindwort und Anzeigenden begründet werde, erklärt **Herr Klindwort**, dass er Anzeigenden anfangs zusage, dass das erste Gespräch vertraulich behandelt werde. Im Nachgang fasse er den Sachverhalt zusammen und bitte die Anzeigenden um Bestätigung bzw. frage, ob er den Sachverhalt anonym behandeln soll. Wenn die Anzeigenden weiterhin anonym bleiben wollen, habe er sich vorher verpflichtet, den Sachverhalt nicht weiterzugeben. Ausnahmen wären besonders schwere Straftaten.

Der Rundfunkrat nimmt die Vorstellung der Compliance Beauftragten, Cihan Bagistani, sowie des externen Vertrauensanwalts von Radio Bremen, Markus Klindwort, zur Kenntnis.

TOP 15: Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 37/2023

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei Eva Linke für den Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben. Im ersten Teil des Berichts werde die Kritik an dem Y-Kollektiv-Beitrag „Frauen gegen Frauenrechte“ thematisiert. Der Programmausschuss habe diesen Beitrag ebenfalls im Rahmen der Programmbeobachtung verfolgt. Die im Bericht dargestellte Behandlung der Kritik – auch gegenüber der Öffentlichkeit – sei ein zu begrüßendes Beispiel für eine gute Fehlerkultur. Im zweiten Teil des Berichts gehe es um eine Beschwerde zum Meinungsmelder. Er könne dem Rundfunkrat bereits berichten, dass diese nach § 26 Absatz 4 Satz 1 Radio Bremen-Gesetz nun dem Rundfunkrat zugeleitet worden sei. Entsprechend werde man die Programmbeschwerde im Programmausschuss im Februar vorberaten und im März im Rundfunkrat.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden, wesentliche und sonstige Eingaben im Zeitraum vom 16. August bis 27. November 2023 zur Kenntnis.

TOP 17: Radio Bremen Meinungsmelder zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“
Vorlage 39/2023

Herr Dr. Sondergeld begrüßt Dr. Dorothee Meinzer (Leiterin Dialog und User-Lab bei der Bremedia) und Dr. Frank Schulte (stellvertretender Chefredakteur und Leiter der Regionalredaktion buten un binnen bei Radio Bremen). Ferner verweist er auf den Antrag zur Tagesordnung, den Herr Horn gemäß § 4 Abs. 6 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rundfunkrats rechtzeitig eingebracht habe. Man sei diesem Antrag im Präsidium nachgekommen und habe sich zudem entschlossen, seine Stellungnahme ebenfalls mit den Unterlagen an den Rundfunkrat zu versenden. Hinzukommend habe das Präsidium sich intensiv mit der Sache befasst und eine Vorlage erarbeitet, in der man sich auf § 9 Abs. 3 Radio-Bremen-Gesetz berufe, wonach der Rundfunkrat die Intendantin in Programmangelegenheiten berate. Diese Beratung könne heute in Form einer Empfehlung beschlossen werden.

Bevor **Herr Horn** seine Stellungnahme zusammenfasst, spricht er dem Meinungsmelder allgemein sein Lob aus. Er nehme an fast jeder Befragung teil und setze sich dafür ein, dass dieses Tool weitergeführt werde. Mit Blick auf die Befragung zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ sei die Redaktion jedoch nicht sensibel genug auf die Thematik eingegangen. Unter dem Aspekt, dass man sich aktuell mit einem demokratiegefährdenden Rechtsruck konfrontiert sehe, hätten die Fragestellungen deutlicher bearbeitet werden müssen; die Fragen seien teilweise tendenziös. Zum Beispiel führe die Frage „Wie gelingt aus Sicht Bremens die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern?“ in die Irre, da von 300.000 Ablehnungen mindestens 250.000 aus rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden dürften. Solche wichtigen Zusatzinformationen hätten ebenfalls dargestellt werden müssen. Es seien Fragen gestellt worden, wie man Migration verhindern könne, ob Bargeldzahlungen an Migrant:innen abgeschafft werden sollen, ob man Zuwanderung begrenzen oder die EU-Außengrenzen stärker sichern solle – insgesamt eine eher negativ konnotierte Auswahl an Fragen. Hingegen habe beispielsweise eine Frage gefehlt, wie man Todesfälle bei der Flucht verhindern könne. Zudem kritisiert er die teilweise Vermischung von Migration und Kriminalität und im Speziellen die Reaktion auf einen Kommentar in den Sozialen Medien. Auf die Aussage „Ich wohne mit meinen beiden Kindern im Viertel, wurde noch nie von jemandem belästigt oder angemacht.“ sei von Radio Bremen „Ja, was für ein Glück für Sie, hoffentlich müssen Sie so was auch nicht erleben.“ geantwortet worden. Wenn man in den Medien diesen Zusammenhang herstelle, würden die Menschen auch entsprechend darauf reagieren. Auch hier hätte er sich einen sensibleren Umgang gewünscht. Insgesamt würden sich die Fragen dieser Meinungsmelder-Befragung nicht an Menschen mit Migrationsgeschichte richten.

Herr Dr. Kuhn merkt an, dass sich der Rundfunkrat auf die inhaltlichen Punkte konzentrieren sollte. Über das Tool Meinungsmelder habe man bereits mehrfach diskutiert. Er erachte es als ein schwieriges Instrument, das für komplexe Themen nicht geeignet sei. Er verweist auf weitere Fehler wie das

Vermischen von lokaler Ebene, Bundesebene und europäischer Ebene. Bei dem Versuch, solche Fehler zu vermeiden, würden die Befragungen jedoch komplex und unübersichtlich. Daneben gebe es technische Fehler, wie beispielsweise die Anordnung der Antworten bei den Multiple-Choice-Fragen. Er schlage vielmehr eine alphabetische Sortierung vor.

Bezüglich des Papiers von Herrn Horn weist er darauf hin, dass man zwischen einer journalistisch gut gemachten Sendung, Fragestellung und Auswertung und dem, was man selbst gerne hören würde, unterscheiden müsse. Herr Horn kritisiere, dass Radio Bremen mit seinen Fragen mindestens eine konservative Position einnehme – es sei Radio Bremen jedoch erlaubt, in einer Sendung eine konservative Position einzunehmen. Dies sei zudem nicht die Frage, mit der sich der Rundfunkrat zu befassen habe. Er fragt, ob es im aktuellen Diskurs um einen Rechtsruck in der Gesellschaft die Aufgabe von Radio Bremen sei, eine politische Richtung zu bevorzugen. Es sei richtig und notwendig, dass diskriminierende und rassistische Meinungen ausgeschlossen werden müssten. Er warne jedoch davor, eine politische Einordnung vorauszusetzen – Radio Bremen müsse unabhängig und selbstständig bleiben. Zusammenfassend regt er an, bei den Befragungen des Meinungsmelders mehr Vorsicht walten zu lassen. Über Themen wie Migration könne Radio Bremen auch anlässlich einer Diskussionsveranstaltung oder eines Bundestagsbeschlusses berichten – aber nicht unter Zuhilfenahme des Meinungsmelders. Er spricht sich dafür aus, dass sich der Rundfunkrat die Empfehlung des Präsidiums zu eigen mache.

Frau Kaiser verdeutlicht, dass sie sich inhaltlich nicht mehr zu der Thematik äußern wolle – dies habe sie schon intensiv getan, auch im Präsidium. Sie wolle jedoch in Erfahrung bringen, welche Lehren die Programmverantwortlichen aus der Kritik an dieser Meinungsmelder-Befragung ziehen würden. In der buten un binnen-Sendung habe sich Herr Dr. Schulte diesbezüglich relativierend geäußert.

Frau Prof. Dr. Quante-Brandt schließt sich der Frage von Frau Kaiser an. Vor allem beim Thema Migration sei es essenziell, die unterschiedlichen Ebenen durchzudeklinieren. Das sei bei der Meinungsmelder-Befragung nicht immer gelungen, so dass es Fragen zur Bremischen Migrationspolitik gebe, obwohl die Entscheidungskompetenz aber beim Bund liege. Man müsse solche Fragen im Vorfeld mit Menschen entwickeln, die in der Lage seien, die Fragen so zu adressieren, dass man diese als Meinung und nicht als Stimmung verstehe. So, wie es in dieser Befragung umgesetzt worden sei, sei es irritierend.

Herr Dr. Harder zitiert § 3 Absatz 3 Radio Bremen-Gesetz:

„Die Angebote der Anstalt haben die besonderen Belange von Migrantinnen und Migranten zu berücksichtigen. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen ist nachhaltig zu unterstützen.“

Die Meinungsmelder-Befragung stehe im Widerspruch zu diesem Absatz. Insofern sei die schriftlich eingebrachte Kritik nachvollziehbar. Wenn man hinzukommend aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit mit Menschen in direktem Kontakt stehe, die von Abschiebung betroffen seien, sehe man die Befragung

noch kritischer. Neben dieser menschlichen Perspektive könne er auch sachliche Fakten anführen. In Bremen habe es im letzten Winter mit 10.000 offenen Stellen den höchsten Stand an offenen Lehrstellen in der Geschichte gegeben – und das sei ein bundesweiter Trend. Nach einem Jahr mit einer hohen Zuwanderung gehe die Anzahl der erwerbsfähigen Menschen trotzdem weiter zurück. Unterschiedliche Schätzungen gingen davon aus, das Deutschland 300.000 bis über 500.000 zusätzliche Arbeitskräfte brauche. Dem gegenüber stehe eine durchschnittliche Abwanderungsquote von 10 Prozent. Diese unterschiedlichen Perspektiven einer Diskussion würden die Anregung von Hermann Kuhn unterstützen, die heutige Debatte sachlich darzustellen. Er kommt auf die Aufgabe von Radio Bremen zurück, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und geflüchteten Menschen nachhaltig zu unterstützen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sei der heute zu diskutierende Beitrag nicht nur nicht hilfreich, sondern schädlich.

Frau Dr. Gerner erklärt, die Emotionalität der Debatte verdeutliche, dass es sich um ein wichtiges Thema handle. Deswegen sei es auch grundsätzlich richtig, dass Radio Bremen sich mit diesem Thema beschäftige – über das „Wie“ diskutiere man heute gemeinsam. Sie bedankt sich für die differenzierte und intensive Auseinandersetzung, auch wenn Radio Bremen nicht alle Schlussfolgerungen teile.

Die Stellungnahme von Herrn Horn sei nah an den Inhalten der Meinungsmelder-Befragung und übe scharfe Kritik, die Herr Horn soeben in Teilen wiederholt habe. Man habe den Detaillierungsgrad des Papiers in den internen Debatten sehr geschätzt. Man distanzieren sich jedoch von dem Vorwurf, dass die Befragung rassistische Narrative bediene. Herr Horn werfe in seinem Text Radio Bremen vor, ein altes Narrativ aufgewärmt zu haben, welches seit jeher von rechten und rechtsextremen Kräften genutzt werde. Gegen diese insinuierte geistige Nähe verwahre sie sich für Radio Bremen ausdrücklich. Dem Rundfunkrat sei bekannt – und Herr Dr. Harder habe soeben die Stelle aus dem Radio Bremen-Gesetz zitiert – dass alle Menschen, die bei Radio Bremen arbeiten würden, für eine offene und vielfältige Gesellschaft stehen; man sei der unverbrüchlichen Würde eines jeden Menschen in diesem Land verpflichtet und komme dem in der täglichen Arbeit nach. Insofern treffe dieser Vorwurf nicht zu. Abgesehen davon wolle sie betonen, dass bei der Befragung zur Migrations- und Asylpolitik die programmliche Gesamtpräsentation entscheidend sei. Man dürfe die Befragung nicht isoliert betrachten, sondern müsse auch die zugehörige Berichterstattung bei buten un binnen, im Fernsehen, auf der Webseite und in der App mit einbeziehen. Die Ergebnisse der Befragung von über 5.000 Meinungsmelder:innen seien nur ein Teil der Berichterstattung. Sie bestehe zu großen Teilen auch aus O-Tönen der Befragten, ganz differenziert mit Pro und Kontra. Zudem kämen auch Vertreter:innen aus der Bürgerschaft zu Wort. Ein O-Ton laute beispielsweise: „[...]“, dass der migrationsfeindliche Diskurs an den realen Problemen der Menschen vorbeigeht.“ Die Kombination aus allen Ausspielwegen und Beiträgen gebe ein differenziertes Gesamtbild. Ohne eine Einordnung im Programm wäre die Programmbeschwerde berechtigt. Radio Bremen habe das Thema jedoch insgesamt gut abgebildet.

Nichtsdestotrotz habe man – auch dank der Kritik – Verbesserungspotentiale

erkannt. Man hätte zwischen den Spielräumen der Bundes- und der Landespolitik stärker differenzieren können. Sinnvoll erscheine es zudem, wann immer relevant, auf soziodemografische Merkmale der Meinungsmelder:innen hinzuweisen. Auch sei der Hinweis bedenkenswert, dass die Befragung nicht nur repressive politische Antworten auf die Herausforderungen von Asyl und Migration hätte aufzeigen sollen. Dieses Verbesserungspotenzial habe man intensiv und ausführlich auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Die Debatte zeige, wie sensibel solche Fragen formuliert werden müssten. Insofern könne es auch sinnvoll sein, im Vorfeld Expert:innen einzubeziehen. Diesen Vorschlag aus dem Papier von Herrn Horn nehme man gerne auf.

Auch die Empfehlung des Präsidiums nehme man selbstkritisch zur Kenntnis. Sie betont jedoch, dass man die Kritik nicht vollumfänglich teile. Dass die Meinungsmelder kein repräsentatives Instrument seien, mache man immer kenntlich. Bei den Meinungsmelder-Befragungen stehe stets der gesellschaftliche Dialog im Fokus. Im Ergebnis erhalte Radio Bremen Meinungen von mündigen Bürger:innen, die dadurch hör- und sichtbar gemacht würden. Diese Befragung zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ habe gezeigt, dass sich viele Bürger:innen mit dem Thema auseinandergesetzt hätten. Aus diesem Grund sehe sie die Befragung nicht so kritisch, wie es in manchen Stellungnahmen anklinge. Auch sie beunruhige das Misstrauen von Teilen der Bevölkerung gegenüber dem politischen System und seinen Institutionen. Resonanzräume wie der Meinungsmelder könnten eine Antwort auf dieses Misstrauen sein; der Meinungsmelder sei ein wichtiges und starkes Instrument. Das bedeute, Radio Bremen müsse die Freiheit haben, auch unbequeme Fragen stellen zu dürfen.

Sie schließt mit einer Feststellung von Jörg Sommer (Direktor Berlin Institut für Partizipation): „Diskussionen unter Gleichgesinnten sind keine Diskurse, sondern Selbstbestätigungen, echte Diskurse finden mit Andersdenkenden statt.“

Herr Weyrauch unterstreicht die Aussagen von Yvette Gerner. Es sei essenziell für die heutige Debatte, nicht isoliert auf das Instrument oder die einzelnen Fragen zu gucken, sondern insgesamt zu beurteilen, was Radio Bremen mit den Ergebnissen im Programm gemacht habe. Die Meinungsmelder-Befragung sei nur ein Aspekt in der Berichterstattung von Radio Bremen über Migration. Auf www.butenunbinnen.de könnten weiterhin eine Vielzahl an Beiträgen – auch einordnende Hintergrundinformationen – abgerufen werden. Es habe insgesamt eine große Aufmerksamkeit gegeben, sowohl bei der Befragung als auch im Programm.

Das Publikum sei mit dem Thema sehr differenziert umgegangen. Ausländerfeindlichkeiten und Hass seien nicht so häufig genannt worden, wie vermutet. Die Kolleg:innen aus dem Programm hätten das Thema sehr sorgfältig behandelt und die zugehörige buten un binnen-Sendung sei mit mehr Aufmerksamkeit als gewohnt vorbereitet worden. Anders als üblich, sei er als Programmdirektor ebenfalls eingebunden gewesen. Insgesamt habe es innerhalb der Redaktion eine hohe Sensibilität für das Thema gegeben. Insofern wiederhole er seine Bitte, bei der Beurteilung nicht das Tool isoliert zu betrachten.

Er bedankt sich bei Herrn Horn für die differenzierte Auseinandersetzung – es werde deutlich, dass er insgesamt ein Unterstützer der Meinungsmelder sei.

Dieses wertvolle und wichtige Instrument sei ein Seismograf. Radio Bremen könne dadurch erspüren, welche Themen die Menschen in der Stadt und im Land bewegen.

Dass die Ergebnisse nicht repräsentativ seien, werde laufend betont – man werde jedoch überprüfen, an welchen Stellen es noch prominenter platziert werden könne. Es sei weiterhin nicht geplant, die Radio Bremen-Meinungsmelder für die Sonntagsfrage zu nutzen.

Herr Dr. Schulte bedankt sich bei Herrn Horn für das Lob.

Man habe aktuell im Rahmen einer Repräsentativbefragung abgefragt, wie der Radio Bremen-Meinungsmelder angenommen werde. Die Ergebnisse würden eindeutig zeigen, dass es ein großes Bedürfnis nach Partizipation und Dialog gebe. Der Radio Bremen-Meinungsmelder sei eine der Möglichkeiten, diese Partizipation und diesen Dialog, in dem Radio Bremen auch emotionalisierte Themen anspreche, zu ermöglichen. Es sei essenziell, dass man Resonanzräume biete, in denen Meinungsppluralismus und Vielfalt herrsche. So lange ein Meinungsspektrum von der Verfassung gedeckt und es nicht gesetzlich angreifbar sei, müsse der öffentlich-rechtliche Rundfunk dieses Meinungsspektrum abdecken. Dies sei mit allen Items aus der Befragung zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ auch geschehen.

Er sei persönlich überzeugt, dass man mit solchen Befragungen Rechtspopulismus keinen Vorschub leiste – im Gegenteil. Indem Radio Bremen diese Debatten führe, entziehe man dem Rechtspopulismus den Boden.

Bezüglich der Erwartungshaltung verweist er auf die Aussage von Dr. Yvette Gerner. Die Befragung sei in eine Gesamtberichterstattung eingebettet. In der Gesamtberichterstattung habe man einen vorbildlichen Differenzierungsgrad umgesetzt. Man mache auf die Probleme bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen aufmerksam, zeige Porträts über Flüchtlinge, wie diese in den Arbeitsmarkt kommen würden und welche Schwierigkeiten dabei aufträten. Insofern bitte auch er darum, das gesamte Bild zu betrachten; der Meinungsmelder zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ sei ein Teil in einer umfassenden Berichterstattung. Zudem weist er darauf hin, dass die Meinungsmelder-Befragung die politische Debatte des damaligen Zeitpunktes abbilde. Im Kabinett habe es eine Debatte über die Verschärfung des Asylrechts gegeben und Kanzler Olaf Scholz sei auf dem Spiegel-Cover mit den Worten „Wir müssen endlich im großen Stil abschieben“ zitiert worden.

Er habe Verständnis für eine politische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Befragung. Man müsse jedoch anerkennen, dass es diese unterschiedlichen Strömungen gebe – und das sei ein Mehrwert des Meinungsmelders.

Mit Blick auf die Frage nach den Lehren, die man aus dieser Befragung ziehe, macht Herr Dr. Schulte darauf aufmerksam, dass man sich die einzelnen Fragestellungen erneut angucke. So werde man beispielsweise den Hinweis zur stärkeren Differenzierung der verschiedenen Ebenen (Bund und Land) zukünftig beachten.

Er begrüßt den Einwurf von Herrn Dr. Harder, dass Radio Bremen laut dem Radio Bremen-Gesetz verpflichtet sei, zur Integration beizutragen. Radio Bremen habe jedoch auch einen journalistischen Auftrag, differenzierte Meinungen dazustellen. Dem sei jede:r Journalist:in bei Radio Bremen verpflichtet.

Dies sei in der programmlichen Umsetzung vorbildlich geschehen – auch wenn es keine einfache Berichterstattung gewesen sei. In der Differenzierung, in der man das Thema heruntergebrochen habe, habe man ein sehr vielfältiges Bild gezeichnet.

Frau Dr. Meinzer ergänzt um methodische Punkte. Um mit Menschen in den Dialog zu treten, bediene man sich valider Testinstrumente. Zudem finde eine Komplexitätsreduktion statt. Einzelne Fragen aus den Meinungsmelder-Befragungen seien auch in anderen Befragungen zu finden. Man greife somit auf Erfahrungswerte zurück, wie man sich auf sensible Art und Weise einem bestimmten Thema nähern könne. Dieser Vorgang sei bei jeder Befragung gleich. Beispielsweise finde sich die zweite Frage „Wie zufrieden sind Sie mit der aktuellen Asyl- und Migrationspolitik im Land Bremen?“ in anderen Instrumenten wieder. Zudem habe man eine interne Testvalidität – Fragen aus dieser Befragung habe man schon einmal vor einem halben Jahr gestellt. Da man kein Panel habe, könne man jedoch keine Zeitvergleiche herstellen. Zudem verweist sie auf die Kommentarfunktion. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Befragungen arbeite man immer mit offenen Kommentarfeldern. Die in der Regel bis zu 10.000 Kommentare würden von der Redaktion alle gelesen. Das Resultat, was anschließend z.B. auf www.butenunbinnen.de zu lesen sei, sei eine qualitative Analyse, in der man diese Zitate ungewichtet beachte und versuche, das Meinungsspektrum aufzuspannen. Insofern bitte sie darum, bei der Analyse der Fragen und Antwortmöglichkeiten auch das Kommentarfeld zu berücksichtigen.

Frau Kaiser kommt auf den Wortbeitrag von Herrn Dr. Schulte zurück. Dieser habe von dem großen Bedürfnis nach Partizipation gesprochen – dieses Bedürfnis nehme sie ebenfalls in ihrem Alltag wahr. Aus diesem Grund unterstütze sie das Tool Meinungsmelder auch grundsätzlich. Zudem habe Herr Dr. Schulte angeführt, dass man mit dem Meinungsmelder auch schwierige oder unbequeme Themen ansprechen müsse. Im Präsidium habe man in einem Gedankenspiel überlegt, dass der Meinungsmelder eine Befragung „Wie zufrieden sind Sie mit den Beitragserhöhungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk?“ machen könnte. Da das Thema Diskussionspotential berge, würden auch sachlich formulierte Items eine Stimmung erzeugen – die anschließend schwierig wäre, wieder aufzufangen. Das Gedankenspiel zeige, dass das Tool nicht für jedes Thema geeignet sei; die Befragung zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ sei nicht gelungen.

Herr Dr. Harder bittet um Beantwortung seiner Frage, inwiefern der Beitrag dazu beigetragen habe, die in § 3 Absatz 3 Radio Bremen-Gesetz aufgeführte Forderung, die Integration von Flüchtlingen nachhaltig zu unterstützen. Aus den bisher genannten Begründungen ersehe er das nicht. Er stimmt zu, dass man Themen ansprechen müsse, um sie in einen sachlichen Diskurs zu ziehen. Das sei jedoch nicht erfolgt. Zudem würden die Begründungen, die Herr Dr. Schulte angeführt habe, auch auf 90 Prozent der Beiträge in der Bild-Zeitung zutreffen.

Sie habe, so **Frau Dr. Gerner**, die Frage von Herrn Dr. Harder bereits mit

dem Hinweis auf die Gesamtberichterstattung beantwortet. Die Diskussion drehe sich um einzelne Fragen der Meinungsmelder-Befragung. Sie weise jedoch erneut darauf hin, dass letztendlich das differenzierte Gesamtbild ausschlaggebend sei. Sie erinnere an Meinungsmelder-O-Töne, die gefordert hätten, dass man mehr für Flüchtlinge tun müsse. Nicht jeder Beitrag von Radio Bremen müsse dem genannten Passus aus dem Radio Bremen-Gesetz entsprechen. Frank Schulte habe bereits darauf hingewiesen, wie umfangreich die Berichterstattung von Radio Bremen zu Flüchtlingen und Migration sei. Dem Rundfunkrat sei bekannt, dass man sich stets damit befasse, wie Radio Bremen ein vielfältiges Publikum erreichen und für mehr Toleranz werben könne. Dazu zähle auch eine lebendige Debattenkultur. Radio Bremen dürfe Themen, die politisch diskutiert werden, nicht aussparen – man müsse Resonanzräume schaffen. So habe man diese Meinungsmelder-Befragung begriffen und so habe man sie entsprechend eingeordnet. Dies sei ein Beitrag von Radio Bremen zur Meinungsbildung mündiger Bürger:innen.

Die Passage, die Herr Dr. Harder aus dem Radio Bremen-Gesetz zitiert habe, so **Herr Dr. Kuhn**, bedeute nicht, dass Radio Bremen einen bestimmten Standpunkt zu der Frage einnehmen müsse, ob Menschen, die keinen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus hätten, abgeschoben werden sollen oder nicht. Es sei wichtig, Politik und Rechtsrahmen auseinander zu halten. Es sei keine Verpflichtung für Radio Bremen, in eine bestimmte Richtung zu argumentieren. Die Art und Weise der Umsetzung sei Bestandteil seiner Kritik. Er sei enttäuscht von den heutigen Antworten, in denen auf die Gesamtberichterstattung hingewiesen und eingestanden werde, dass man bestimmte Fragen hätte anders formulieren können. Die Frage, in der die Ebenen Land, Bund und Europa vermischt worden seien, hätte anders formuliert werden müssen. Ebenso hätten andere Fragen stärker differenziert werden müssen. Das sei insgesamt keine Frage einer schöneren Formulierung, sondern von journalistischer Sorgfalt und Exaktheit. Diese klaren Eingeständnisse habe er in der heutigen Diskussion nicht gehört, vielmehr sei die Conclusio, dass Radio Bremen eine vorbildliche Berichterstattung geboten habe – in dieser Aussage finde er sich nicht wieder.

Frau Rumpf kommt darauf zu sprechen, dass Frau Dr. Gerner thematisiert habe, dass der Vorwurf, man habe eventuell Rassismus reproduziert, schwer treffe. Dies könne sie nachvollziehen. Sie selbst befinde sich als weiße Person in einem Lernprozess in der Auseinandersetzung mit Rassismus und der eigenen Sozialisierung, die auch Rassismus beinhaltet habe. Es sei wichtig darauf hinzuweisen, dass sehr viel Rassismus ohne Vorsatz passiere. Wenn man darauf hingewiesen werde, dass Handlungen oder Aussagen Rassismus produzieren würden, sei das kein Vorwurf, sondern eine sachliche Information und ein Hinweis, dies zukünftig zu vermeiden – ohne es auf eine moralisierende Ebene zu heben. Dies wolle sie in Bezug auf die Meinungsmelder an folgendem Punkt deutlich machen – sie beziehe ihre nachfolgende Kritik ausdrücklich nicht auf die durchaus differenzierte Gesamtberichterstattung. Ihr sei die Befragung zum ersten Mal auf Instagram begegnet und zwar auf einer Kachel, auf der das folgende Zitat einer Meinungsmelderin zu lesen gewesen sei: „Es klingt ätzend, aber meine Söhne trauen sich nicht mehr in die Stadt

oder in das Viertel zu gehen, weil sie mehrfach von Jugendlichen mit Migrationshintergrund abgezogen worden sind.“ Sie fragt, warum genau dieses Zitat für die erste Kachel ausgewählt worden sei. Migrationshintergrund habe in Deutschland eine klare Definition: die Person selbst oder mindestens ein Elternteil seien nicht in Deutschland geboren. Es sei zu bezweifeln, dass die Söhne dieser Meinungsmelderin, jedes Mal, wenn sie „abgezogen“ worden seien, gefragt hätten: „Bist du oder eines deiner Elternteile nicht in Deutschland geboren?“ Hingegen sei zu vermuten, dass die Personen nicht weiß gewesen seien. Und so werde diskursiv vermengt, dass Menschen, die als nicht weiß gelesen werden, gleich Menschen mit Migrationshintergrund seien. Soziologisch gesprochen sei dies ein rassistisches Narrativ, welches in dem Instagram-Beitrag aufgegriffen werde. Sie wiederholt, dass sie ihre Kritik nur auf diesen Beitrag beschränke und sie es nicht pauschalisiert wissen möchte für den gesamten Meinungsmelder. Dieser sachliche Fehler werde in dem Beitrag nicht thematisiert oder in den Dialog gebracht. Stattdessen folge im zweiten Slide das Zitat „Ich mache mir Sorgen über Nazis [...]“. Diese zwei gegensätzlichen Meinungen seien kein Ausdruck von Austausch oder Dialog, sondern nur ein Gegenüberstellen von zwei gegensätzlichen Meinungen. Es werde nicht deutlich, inwieweit es in diesem Format die Chance gebe, Resonanzräume zu eröffnen und in den Diskurs zu treten. Vielmehr werde in diesem Instagram-Beitrag polarisiert – und das entspreche nicht dem Niveau, das sie erwarte.

Herr Linker bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gremiums, die diesen Tagesordnungspunkt so ausführlich vorbereitet hätten. In der Diskussion sei deutlich geworden, dass das Thema, Personen, die von unterschiedlichen Institutionen in den Rundfunkrat entsandt worden seien, sehr beschäftige. Es sei zudem deutlich geworden, dass es im Rundfunkrat Personen gebe, die diese Meinungsmelder-Befragung kritisieren würden. Wie bei der Beratung von Programmbeschwerden, beziehe er nicht die Gesamtberichterstattung mit ein, sondern gucke nur auf den konkreten Beitrag, um den es sich handle. Die angebrachte Kritik sei detailliert und gut begründet vorgetragen worden. Hingegen seien manche Relativierungen eher schwierig anzusehen. Er kommt auf den Diskurs zum Thema Rassismus zu sprechen. Es sei essenziell, sich stets bewusst zu machen, dass man diese Begrifflichkeiten unterschiedlich wahrnehme. Heutzutage könne er problemlos sagen, dass auch er in gewissem Maße Rassist sei, dass er queer-feindlich, frauenfeindlich und sexistisch sei – weil er in einer solchen Gesellschaft aufgewachsen sei. Wenn man für sich akzeptiere, dass rassistische Narrative in der Gesellschaft und in der eigenen Sozialisierung immer wiederholt worden seien, könne man mit einem solchen Vorwurf anders umgehen. Es sei nicht automatisch ein persönlicher Vorwurf, sondern ein gesellschaftliches und strukturelles Phänomen.

Frau Prof. Dr. Quante-Brandt schließt sich den Beiträgen der beiden Vorredner:innen an. Radio Bremen müsse sich nicht angegriffen fühlen. Man diskutiere zusammen, da man der Überzeugung sei, dass es zukünftig besser werden könne. Frau Dr. Gerner sei bereits darauf eingegangen, dass es ein emotionalisierendes Thema sei.

Der Hinweis von Frau Dr. Meinzer, dass die Redaktion alle 10.000 qualitativen Kommentare lese und als Meinungsbildung für Radio Bremen nutze, sei sehr interessant. Dies müsse deutlicher kommuniziert werden.

Zudem wäre es zu begrüßen, wenn Fragen noch intensiver überprüft würden. In der Befragung zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ seien bestimmte Begriffe und Aufgaben nebeneinander aufgeführt worden – zum Beispiel Migration und bewaffnete Konflikte. Dadurch würden Worte in Beziehung gebracht, die komplexer anzuordnen seien.

Abschließend fragt Frau Prof. Dr. Quante-Brandt, inwieweit die Beteiligung von Migrant:innen an dieser Befragung einbezogen worden sei. Durch eine mögliche Sprachbarriere sei eine Beteiligung unwahrscheinlich. Dies wäre jedoch gerade bei diesem Thema und der angestrebten Partizipation zu begrüßen gewesen. Insofern hätten Überlegungen, wie die Sprachbarriere überwunden werden könne, so dass auch Migrant:innen teilnehmen können, mitbedacht werden müssen. Wenn man das Tool Meinungsmelder fortsetzen möchte – und sie setze sich dafür ein, den Meinungsmelder auch für schwierige Themen weiter zu führen – dann müssten vor allem schwierige Themen zusammen mit der Community konzipiert werden.

Herr Weyrauch bedankt sich für den Einwand von Frau Prof. Dr. Quante-Brandt. Es gehe darum, den Radio Bremen-Meinungsmelder gemeinsam immer weiter zu optimieren. Das sei auch das Ansinnen aller Kolleg:innen im Programm: jeden Tag besser werden. Über Fehlerkultur und ständiges Lernen sei bereits gesprochen worden. Als Lehre aus der heutigen Diskussion werde man zukünftig bei komplexen Themen (interne oder externe) Expert:innen zu Rate ziehen. Bei der Befragung zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ wäre ein Test im Vorfeld auch hilfreich gewesen.

Zu der Anregung von Frau Kaiser, den Meinungsmelder für eine Befragung zum Rundfunkbeitrag zu nutzen, macht er auf eine ähnliche Befragung durch den NDR aufmerksam. Bei dieser Befragung hätten sich deutlich weniger Menschen beteiligt als im Durchschnitt. Was vermuten lasse, dass das Thema für die Menschen nicht so präsent sei, wie für die Politik. Zudem seien die Ergebnisse erstaunlich positiv ausgefallen. Man werde diese Frage jedoch trotzdem nicht stellen, da man anfangs festgelegt habe, den Meinungsmelder nicht für Radio Bremen betreffende Befragungen zu nutzen.

Herr Dr. Sondergeld macht darauf aufmerksam, dass er in der Diskussion keine Punkte vermerkt habe, die zu einer Anpassung der vom Präsidium vorgelegten Empfehlung an die Intendantin führen würden.

Auf die Nachfrage von **Herrn Horn**, ob man über die Empfehlung des Präsidiums in der heutigen Sitzung abstimmen müsse oder im Nachgang der Sitzung noch ergänzen könne, bittet **Herr Dr. Sondergeld** um Verständnis, dass der Rundfunkrat heute über den vorliegenden Text abstimmen solle. Er habe eingangs erwähnt, dass man in der kommenden Sitzung im Rahmen einer Programmbeschwerde ohnehin das Thema nochmals aufgreifen werde.

Der Rundfunkrat beschließt mit einer Enthaltung gemäß § 9 Abs. 3 Radio

Bremen-Gesetz die vom Präsidium ausgearbeitete Empfehlung an die Intendantin.

**TOP 16: Qualitätsrichtlinie der Gremien gemäß § 31 Abs. 4 MStV
Vorlage 38/2023**

Herr Dr. Sondergeld macht auf den Bericht aus dem nichtständigen Ausschuss „Qualitätsrichtlinien“ aufmerksam. Der Ausschuss empfehle dem Rundfunkrat, die Qualitätsrichtlinie der Gremien in der vorliegenden Ausarbeitung zu beschließen. Er weist darauf hin, dass sich diese Richtlinie zunächst einmal auf die Gemeinschaftsangebote der ARD beziehe. Aus diesem Grund habe er im Beschlussvorschlag die Bitte aufgenommen, dass der nichtständige Ausschuss „Qualitätsrichtlinien“ die Qualitätsrichtlinie der Gremien auf geeignete Weise auf die durch das Radio Bremen-Gesetz beauftragten Angebote von Radio Bremen übertrage.

Herr Becké übt grundsätzlich Kritik an dem Papier – es sei insgesamt unverständlich formuliert und enthalte zu weiche Formulierungen. Er regt an, stattdessen konkretere Forderungen aufzunehmen. Es sei problematisch, etwas Qualitätsrichtlinie zu nennen, wenn die Qualität des geschriebenen Wortes so schlecht sei.

Herr Dr. Sondergeld weist darauf hin, dass er vermeiden wolle, die Diskussion, die in neun Rundfunkanstalten stattgefunden habe – einschließlich dem nichtständigen Ausschuss „Qualitätsrichtlinien“ – erneut aufzugreifen. Die vorliegende Qualitätsrichtlinie der Gremien entspreche einem umfassenden Kompromiss zwischen ungefähr 200 Menschen, die daran gearbeitet hätten. Die Richtlinie sei zudem ein lernendes Papier, über das man alle zwei Jahre, wenn es die Gremien als Anhang zur Selbstverpflichtung der ARD erreiche, diskutieren könne.

Frau Best macht deutlich, dass es sich um eine Richtschnur für neun Rundfunkräte handle. Diese sei gut verständlich, wobei das gut Verständliche immer auch zu etwas Vagem führe. Die Qualitätsrichtlinie der Gremien sei eine Grundlinie, die zum ersten Mal entwickelt worden sei und sich im Laufe der Zeit stets weiterentwickeln werde. Es sei ein essenzieller Schritt, diesen Rahmen festzulegen. Wichtige Punkte seien unter anderem, dass darin festgehalten werde, dass nicht jede Sendung ausgewogen sein müsse, so dass es ihr letztendlich an Prägnanz fehle, sowie die Aussage, dass Unterhaltung zu einem öffentlich-rechtlichen Programm dazugehöre.

Herr Dr. Sondergeld verweist auf den langen Prozess der Entstehung der Qualitätsrichtlinie der Gremien. Entscheidend sei die Anwendung dieser Richtlinie in den einzelnen Räten.

Der Rundfunkrat stimmt mit vier Enthaltungen der „Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte der ARD-Landesrundfunkanstalten gem. § 31 Abs. 4 MStV“ zusammen mit dem Leitfaden zum Qualitätsdiskurs in der von der GVK übermittelten Fassung zu.

Der Rundfunkrat bittet den nichtständigen Ausschuss „Qualitätsrichtlinie“, die für die Gemeinschaftsangebote der ARD beschlossene „Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte der ARD-Landesrundfunkanstalten gem. § 31 Abs. 4 MStV“ zusammen mit dem Leitfaden zum Qualitätsdiskurs auf geeignete Weise auf die durch das Radio Bremen-Gesetz beauftragten Angebote von Radio Bremen (Hörfunk und Regionales) zu übertragen und dem Rundfunkrat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

TOP 18: Verschiedenes

Herr Parpart verweist auf einen in Bremerhaven vorherrschenden Eindruck: buten un binnen biete zu wenig Beiträge über Bremerhaven. Auf Grundlage dieser Kritik bittet er um eine Übersicht, wie viele kommunale Beiträge über die Stadt Bremerhaven in einem Jahr gesendet worden seien.

Frau Dr. Gerner bestätigt, dass sie diese Bitte, die ihr im Vorfeld von Herrn Parpart entgegengebracht worden sei, bereits weitergegeben habe. Die Recherche sei jedoch aufwendiger, da im Archiv nicht einfach nach dem Wort „Bremerhaven“ gesucht werden könne; in jeder Sendung werde das Wort „Bremerhaven“ mehrfach genannt. Zudem könne man es nicht richtig differenzieren, da viele Themen mit einem gemeinschaftlichen Blick abgebildet würden. Daneben gebe es weitere übergreifende Themen, die Radio Bremen dann in Bremerhaven abbilde. Man habe noch keine Idee ausarbeiten können, wie man die Bitte von Herrn Parpart zufriedenstellend beantworten könne.

Zudem könne der Eindruck nicht alleine an buten un binnen-Fernsehen festgemacht werden.

Frau Kaiser weist darauf hin, dass man auf Wunsch von Herrn Becké das Thema „Bremerhaven“ zum zweiten Mal in dieser Amtsperiode im Programmausschuss beraten werde. Die Programmbeobachtung könne mit der Bitte von Herrn Parpart verknüpft werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die öffentliche Rundfunkratssitzung um 20:10 Uhr.

Genehmigt:

gez. Dr. Klaus Sondergeld
Vorsitzender des Rundfunkrats

Protokoll:

gez. Nina Gabriel
Gremienbüro